

Zeitgeschehen

Zwischenbilanz Brokdorf

Im Blickpunkt

Das Indien der Gurus

Eindrücke einer Studienreise

Vorzeigbare Erfolge

Der Wettstreit zwischen Jerusalem und Benares

Miteinander reden!

Christliche Präsenz auf Indiens Landstraßen?

Techniken der Persönlichkeitsveränderung

Dokumentation

Stimmen aus Indien zum Thema Erleuchtung und Unsterblichkeit

Urteilsbegründung im Scientology- Prozeß

Berichte

Moskau und die Atomenergie

Informationen

PFINGSTBEWEGUNG

Die «Biblische Glaubensgemeinde» in Stuttgart trauert um ihre Leiterin

SCIENTOLOGY

Qualitätsprüfung oder Religionskontrolle?

ISLAM

Neue deutschsprachige Islam-Zeitschrift

Der islamische Rosenkranz

«Institut für die Geschichte der arabisch-islamischen Wissenschaften» in Frankfurt

BEOBACHTUNGEN

Jugendunruhen – „Prüfstein für das Funktionieren unserer Demokratie“

E 20 362 E

Material dienst

Aus der
Evangelischen Zentralstelle
für Weltanschauungsfragen
der EKD



4

44. Jahrgang
1. April 1981

Zeitgeschehen

○ **Zwischenbilanz Brokdorf.**

Die bisher größte Demonstration von Atomkraftgegnern Anfang März, mit dem bisher größten Polizeieinsatz, ist, so war allgemein zu lesen, einigermaßen glimpflich verlaufen. Letzte Sicherungen seien nicht durchgebrannt. Nachdem nun die Zahl der leicht und schwer Verletzten überschaubar ist, die Menge der beschlagnahmten Schlagwaffen und Wurfgeschosse feststeht und der Austausch von gegenseitigen Vorwürfen und Selbstrechtfertigungen im Abklingen ist, kann man einmal daran denken, den Vorgang in größere Zusammenhänge zu stellen.

Brokdorf an der Niederelbe in der Wilster Marsch nämlich, das ist längst nicht mehr allein ein noch gar nicht vorhandener, erst zu bauender Atommeiler. Brokdorf, das ist zu einem Symbol geworden, an dem sich die Geister scheiden, wenn es um die Frage geht, ob wir die Risiken einer „friedlichen“ Nutzung von Kernenergie eingehen sollten, eingehen müssen.

Dies zu entscheiden, so mag der eine oder andere immer noch denken, sei Sache der verantwortlichen Politiker und der Experten, die bei den Entscheidungen beratend mitwirken. „Irrational“ nennt man dann gern die Ängste und Gereiztheiten, die bei nicht wenigen Atomgegnern im Spiel sind. Für diese ist die Kernenergie längst zu einem Reizthema

geworden, an dem sich ein tiefer sitzendes Unbehagen entzündet: Sind wir überhaupt noch auf dem richtigen Weg mit unserer Bereitschaft, alles auszuprobieren, was technologisch machbar geworden ist, ohne Rücksicht auf unerwartete Nebenwirkungen, die sich um so sicherer einstellen, je mehr man sich einredet, alles im Griff zu haben? Wieder auf einem anderen Blatt steht, ob die Kernenergie als Negativsymbol nicht auf eine andere Weise zu einer Verkürzung der Probleme führt. Eine ganze Reihe von Schwierigkeiten unseres Lebens wären sicher nicht schlagartig behoben, wenn man nur auf andere Energiequellen ausweichen wollte. Politik, so sagen andere, könne nicht nur mit Gefühlen und Stimmungen gemacht werden. Da müsse man nun einmal geradeaus denken können. Tatsache aber ist, daß die Befürchtungen, die die Kernenergie inzwischen weckt, mit dem zahlenspickten Jargon von Sachverständigen-Gutachten kaum noch zu beschwichtigen sind. Diverse Public-Relations-Aktivitäten der in erster Linie interessierten Wirtschaftskreise haben das Vertrauen in diese Gutachter auch nicht gerade verstärkt. Gewiß, in der Politik sollten Entscheidungen letztlich nach Sachargumenten getroffen werden. Aber wer kann noch sicher sein, daß „Gefühle“ von vornherein im Unrecht sein müßten gegen kalten Technokraten-Sachverstand?

Man kann annehmen, daß die Befürworter eines Ausbaus der Kernenergie immer noch eine Mehrheit der Bevölkerung auf ihrer Seite haben. Wo eine Mehrheit meint, eine Minderheit einfach überstimmen zu

können, kann es aber leicht zu Trothaltungen kommen. Und dann entdeckt die Minderheit, daß sie zwar ihrerseits der Mehrheit nicht ihren Willen aufzwingen kann, daß sie aber imstande ist, Sand ins Getriebe zu streuen und die Durchführung gefaßter Beschlüsse beträchtlich zu erschweren.

Unsere Wirtschaft, so hört man, brauche diese neue Energie. Welche Pläne aber hat man in der Schublade, wenn sie vielleicht doch nicht zu haben sein wird? Daß sich die Kernenergie „anzapfen“ ließ, ist eine Meisterleistung moderner Wissenschaft und Technik. Wie aber, wenn sich herausstellen sollte, daß wir einmal noch mehr Geld und Scharfsinn aufzuwenden haben werden, sie wieder loszuwerden? In einem Familienhaushalt geht man auch nicht einfach davon aus, was man brauchen könnte, sondern von dem, was man sich leisten kann.

Entscheidungen mit so weitreichenden Folgen wollen gut bedacht sein. Das Für und Wider sollte möglichst breit ausdiskutiert werden. Ob man hier nicht doch im Ganzen etwas zu forsich in die Kurve ging? Natürlich gibt es immer wieder Situationen, wo die Diskussion unter Zeitdruck gerät und schließlich eben entschieden werden muß. Man kann sich aber auch selbst unter Zeitdruck setzen, indem man eine Sache für brandeilig erklärt und doch nur die Gelegenheiten für die Aussprache verkürzen will. Sollte es wirklich nicht möglich sein, eine Entscheidung, in der eine gütliche Einigung zur Zeit so wenig denkbar scheint, noch einmal zur Wiedervorlage auszusetzen, um zuerst einmal das Klima für eine gründlichere Meinungs-

bildung zu verbessern?

Wie berechtigt die Einwände der Atomkraftgegner sind, ist selbst unter Sachkennern strittig. Wer die Auseinandersetzungen verfolgt, kann sich aber durchaus noch andere Sorgen machen. Anzunehmen ist, wie gesagt, daß die Befürworter der Kernenergie eine mehr oder minder solide Mehrheit haben. Wenn es so steht, dann müsse, so wird gefordert, die Regierung auch Manns genug sein, dem Willen der Mehrheit gut obrigkeitstaatlich Geltung zu verschaffen. Jedenfalls ist der Ruf nach einer starken Hand, die Empörung über die widerspenstige Minderheit lauter zu hören als die Sorge, welchen Schaden die Dialogbereitschaft in unserer Gesellschaft in dieser Sache täglich nimmt. Miteinander reden kann man offensichtlich nur noch mit Steinen oder Schlagstöcken, oder vor Gericht. Auch in Brokdorf sah man wieder das bezeichnende Bild: gewalttätige Demonstranten – eine Minderheit in der Minderheit – mit vermummten Gesichtern und die von weither angefahrenen Polizisten hinter ihren gläsernen Schilden!

Man brauche, so wird schließlich argumentiert, mehr Kernenergie, um die Abhängigkeit vom Öl und die damit verbundene politische Erpressbarkeit aufzulockern. Wie glaubhaft kann dieses Argument bleiben, solange man nicht schon dem Verdacht wehrt, unter Umständen könnten wir auch bereit sein, die Ölzufuhr durch Exporte neuester Waffen in Regionen zu sichern, mit deren Zukunft verglichen die Zukunft der Kernenergie schon beinahe wieder „berechenbar“ wirken könnte. qu

Das Indien der Gurus Eindrücke einer Studienreise

Der Weg zurück zu den Wurzeln und Quellen ist wieder ein wichtiges Thema geworden. Die Quellen des Yoga und die Wurzeln der Gurus sind in Indien zu finden. So war es nur konsequent, daß der «Lutherische Weltbund» eine Studienreise nach Indien veranlaßt hat, speziell zu Ashrams und Zentren solcher Gruppen, die im Westen aktiv sind. An ihr haben zum Jahresbeginn 1981 unter Leitung des dänischen Professors Johannes Aa-

gaard Nordamerikaner, Skandinavier, Engländer und auch Deutsche teilgenommen. Einer von ihnen, Dr. Reinhart Hummel, früher bereits sieben Jahre in Indien tätig, schildert im folgenden Beitrag die Erfahrungen und Reflexionen, die er von dieser Reise mitgebracht hat. Damit stellt er sich zugleich den Lesern des «Materialdienstes» als der neue Leiter der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen vor.

Unübliche Mitbringsel von einer Indienreise: Asche, wohlverpackt in drei winzigen Papierbeuteln; ein Stück geruchloser Seife; ein Armreif.

Die Asche erinnert an den «*Sathya Sai Baba*»-Ashram in Bombay, ein hochmodernes Stück Architektur, auf einem Hügel über dem Elend indischer Hütten gelegen, halb Lotusblume, halb Weltraumschiff im Science-fiction-Stil. *Sathya Sai Baba* ist einer der bekanntesten Heiligen des heutigen Indien, berühmt nicht zuletzt wegen seiner „übernatürlichen Fähigkeiten“. Die Asche pflegt er aus der Luft zu zaubern und seinen Anhängern und Besuchern zu schenken. Wir, Angehörige einer Studiengruppe, die im Auftrag des «Lutherischen Weltbundes» indische Ashrams besuchten, hatten keine Gelegenheit, ihn dabei zu beobachten. Aber die Asche wird auch so für Besucher abgepackt bereit gehalten.

Die geruchlose Seife, hergestellt von fleißigen westlichen Mitgliedern des «*Bhagwan Shree Rajneesh*»-Ashrams in Poona, verschaffte uns Zugang zu den Vorträgen Bhagwans, die er jeden Morgen in der „Buddha-Halle“ zu halten pflegt. Er hielt sie gerade in Hindi, nicht in Englisch; aber das hinderte die Hunderte westlicher Anhänger nicht, anwesend zu sein, um seinen Anblick nicht zu versäumen und dem Klang seiner Stimme zu lauschen. Eine allergische Veranlagung Bhagwans und die Sorge seiner Anhänger um seine Sicherheit haben eine strenge Untersuchung der Besucher veranlaßt. Wolle, parfümierte Düfte und Waffenbesitz werden nicht geduldet.

Der Armreif weckt Erinnerungen an sikhistische Gastfreundschaft und Bereitschaft, den Fremdling in die Geheimnisse dieses schlichten, geradlinigen Glaubens einzuweihen. Schon die Hippies wußten die Gastfreundschaft sikhistischer Heiligtümer, der „Gurudwaras“ zu schätzen, wo stets eine Mahlzeit für die Hungrigen bereit stand. Überhaupt ist indische Gastfreundschaft, die Bereitschaft, sich unangekündigter Gäste anzunehmen und sich auf sie einzulassen, eine unvergeßliche Erfahrung für jeden Indienreisenden.

den, der sich nicht auf gebahnten Touristenpfaden bewegt. Den Armreif bekam jeder von uns aus der Hand eines sikhistischen Philosophieprofessors, eines höchst kompetenten Führers durch den *Goldenen Tempel von Amritsar* und in die Geheimnisse der von *Guru Nanak* gegründeten Religion der Sikhs. Zum Schluß hatte er für jeden von uns einen Armreif gekauft, eins der fünf äußeren Zeichen, an denen man einen Sikh erkennt. Äußerlich waren wir zu einem Fünftel Sikhs geworden. Aber, fügte der Professor hinzu, ein wahrer Sikh sei man „im Herzen“. Das gilt nun freilich für alle Religionen. Wer das Indien der Gurus bereist, findet beides: äußere Aufmachung, propagandistische Sprüche, je und dann auch ausgemachten Schwindel, aber auch den echten Glauben des Herzens, der menschlich überzeugt, auch wenn man ihn nicht zu teilen vermag.

Es lohnt sich, die Gurus und ihre Anhänger, die westlichen wie die östlichen, im Mutterland ihrer Religion zu besuchen und aus diesem Gesichtswinkel zu betrachten. Indien hat Erfahrung mit seinen Swamis und Gurus. Der durchschnittliche Inder hat sich eine gesunde Skepsis bewahrt. Das Wort „*Ashram*“ ist für ihn nicht, wie für viele Menschen des Westens, ein Zauberwort. Ashrams stehen sozusagen außerhalb der in diesem Land sonst sehr wichtigen gesellschaftlichen Kontrolle. Nicht jeder Ashram gilt als ein Ort, in dem man seine Kinder wissen möchte. Hinduistische Eigenart, in den westlichen Gurubewegungen häufig sorgfältig verborgen, tritt in Indien deutlicher hervor und wird unbefangener enthüllt.

Auch die Vorgeschichte dieser Gurubewegungen wird hier deutlicher sichtbar. Im Westen wird oft zu Unrecht vermutet, der Einbruch indischer Kultur und Religion sei eine Sache der letzten ein bis zwei Jahrzehnte. In Wirklichkeit hat er sich schon im vorigen Jahrhundert vorbereitet und spätestens um die Jahrhundertwende begonnen. Das wird schnell deutlich, wenn man die Zentren des «*Radhasoami Satsang*» in Agra und Beas oder die Stätten der *Krishna*-Verehrung in Vrindaban und bei Kalkutta besucht. Das sind keine kurzlebigen Eintagsfliegen, sondern Missionszentren mit langer Vorgeschichte und langem Atem. Man wird auch in Zukunft noch von ihnen hören.

Vorzeigbare Erfolge

Der Erfolg westlicher Gurubewegungen wird jetzt auch in Indien sichtbar, selbst da, wo er zahlenmäßig eher bescheiden gewesen ist. Zu den zahlreichen Stätten der Krishnaverehrung in Vrindaban, nordöstlich von Agra, ist nun auch ein eindrucksvoller Krishnatemplel mit angeschlossenem Gästehaus der «*Internationalen Gesellschaft für Krishnabewußtsein*» gekommen, die von dem 1977 verstorbenen *Swami Prabhupada* 1966 in New York gegründet worden ist. Einer indischen Familie, die diesen Tempel besucht, ist die Verblüffung deutlich anzumerken. Wohl vollzieht sie die üblichen Formen der Verehrung, aber zwischendurch kichert und tuschelt sie über den seltsamen Anblick, der sich bei der alltäglichen *Arati*-Zeremonie darbietet: Es sind Weiße – Franzosen, Deutsche und andere –, die die Öllampen vor den Altären feierlich schwenken und die Gesänge zu Ehren Krishnas mit Trommelbegleitung anstimmen. Schon sind die Pläne fertig für das Grabmal *Swami Prabhupadas*, das fünfeinhalb Millionen Rupien kosten soll. Die Auseinandersetzungen über die Bettelmethoden der Hare-Krishna-Mönche im Westen verblasen angesichts der Tatsache, daß diese große Summe zur Verfügung steht, um den Meister zu ehren, der das Krishnabewußtsein im Westen verbreitet hat. Der überraschte Besucher wird mit der leiblichen Erscheinung des verstorbenen Swamis

konfrontiert: lebensecht in Wachs abgebildet, sitzt er an seinem Schreibtisch, die nimmermüde Feder in der Hand, mit der er die klassischen Schriften der Krishnaverehrung ins Englische übersetzt hat. Die zweite Generation der Krishnajünger wächst heran und wird in einer Schule unterrichtet, die sich um keine offiziellen Lehrpläne schert. Hier werden zukünftige Krishnamissionare herangebildet.

Auch die TM-Bewegung *Maharishi Mahesh Yogis*, in den fünfziger Jahren in Indien ein totaler Mißerfolg, faßt jetzt in Indien Fuß. Über Wochen und Monate läuft in Neu-Delhi ein Kongreß, an dem Hunderte, ja Tausende westlicher TM-Lehrer teilnehmen. Der erfolgreiche Guru kehrt in seine Heimat zurück und zeigt vor, was er zustande gebracht hat. Im indischen Regionalzentrum der TM in Rishikesh gibt es keine weißen TMLer und werden keine weißen Besucher zugelassen. In der sollen in Indien die Technik der Transzendentalen Meditation verbreiten. Überhaupt Rishikesh! Hier, wo der Ganges noch ganz klar aus den Höhen des Himalaya in die Ebene eintritt, liegt inmitten der bewaldeten Berglandschaft ein Ashram neben dem anderen. Nichts von indischer Armseligkeit. Manche Zentren sind wahre Yogapaläste. Hier kann man auch mit dem einen Guru über die anderen Gurus sprechen. Kollegiale Kritik wird manchmal grob, manchmal vorsichtig, stets aber vertraulich geäußert. Dem Neuankömmling, speziell dem unerfahrenen aus dem Westen, bleibt die unlösbare Aufgabe überlassen, ohne Anleitung die Guru-Spreu vom Weizen zu unterscheiden und aufzupassen, daß er nicht in fragwürdige Hände fällt – selbst vom hinduistischen Standpunkt aus fragwürdige Hände.

Der Zulauf aus dem Westen hält nach wie vor an. Hier, in Indien merkt man: Selbst wenn die Gurubewegungen im Westen überwiegend rückläufig sind und ihre Erfolge sich in Grenzen halten, ist doch der missionarische Durchbruch geschafft. Westliche Jünger indischer Gurus, um nicht zu sagen: westliche Hindus, haben sich in Indien als eine unübersehbare Tatsache durchgesetzt. Selbst in orthodoxen Hindu Kreisen hat man sich an den früher unerhörten Gedanken gewöhnt, nach dem Vorbild der christlichen Mission Swamis und Gurus in alle Welt zu senden.

Der Wettstreit zwischen Jerusalem und Benares

Der amerikanische Religionssoziologe lutherischer Prägung, *Peter L. Berger*, hat etwas salopp vom „Wettstreit der Religionen zwischen Jerusalem und Benares“ gesprochen. „Benares nimmt Rache. Wie die christlichen Missionare nach Indien und China auszuschwärmen pflegten, so durchstreifen heutzutage hinduistische und buddhistische Missionare die Straßen westlicher Städte. Es ist interessant zu beobachten, daß nur wenige christliche Theologen irgendein Interesse an nichtwestlichen Religionen zeigen. Die christliche Theologie, ob protestantisch oder katholisch, ob liberal oder konservativ, verhält sich so, als ob es auf der Welt nur die jüdisch-christliche Tradition gäbe, für die der moderne Säkularismus lediglich ein externer Gesprächspartner sei.“

Benares steht hier natürlich für den Hinduismus und die östlichen Religionen überhaupt. Genau genommen, ist es nicht Benares. Es sind vielmehr Orte wie Vrindaban und Navadvip, die Zentren der *Krishna-* und *Caitanya-*Verehrung, wie Agra und Beas (*Radhasoami Satsang*), Dakshineswar und Belur (*Ramakrishna-Mission*), Rishikesh und Haridwar (*Shivananda-Ashram*, *Divine Light Mission* und andere mehr), Ganeshpuri und Poona (*Swami Muktananda* und *Bhagwan Shree Rajneesh*) – lauter Namen, die uns

vielleicht wenig sagen. Für die einschlägigen Kreise aber haben sie einen ähnlichen Klang, wie ihn einst das Neuendettelsau Wilhelm Löhes, das Hermannsburg Louis Harms' und andere Missionszentren für christliche Missionsfreunde und überseeische Christen hatten.

Es ist abzusehen, daß dieser Wettstreit zwischen „Jerusalem und Benares“ für die heranwachsende Generation von viel größerer existentieller Bedeutung sein wird als der konfessionelle Unterschied zwischen Rom und Wittenberg. Jerusalem oder Benares – das ist für die Jugend, soweit sie religiös interessiert und engagiert ist, noch eine echte Alternative. Dafür sollte die westliche Christenheit gerüstet sein.

Miteinander reden!

Eine Studienreise wie diese bringt es mit sich, daß Jerusalem und Benares miteinander ins Gespräch kommen. Solche Gespräche können für beide Teile strapaziös sein. Es handelt sich dabei ja nicht um ökumenische Dialogveranstaltungen, bei denen um Ausgleich bemühte Gelehrte zu einem tieferen Verstehen der jeweils anderen Religion kommen wollen und bereit sind, die eigene in Frage stellen zu lassen.

Die westlichen Gesprächspartner in den Ashrams argumentieren häufig mit dem sprichwörtlichen Eifer der Konvertiten und Missionare. Nicht selten haben sie ihre westlich und christlich geprägte Vergangenheit im Zorn hinter sich gelassen und haben das Gefühl, ihre neue Zugehörigkeit und Identität mit allen Mitteln verteidigen zu müssen. Es spielt zuviel Persönliches, Selbsterfahrenes mit, um den Abstand wissenschaftlicher Objektivität zu erlauben. Auch uns geht es nicht nur um eine abstrakte Religionsbegegnung im luftleeren Raum, sondern um konkrete, zumeist junge Menschen, die häufig ihre Familie, Gesellschaft und berufliche Laufbahn hinter sich gelassen haben. „Was macht ihr mit ihnen? Spürt ihr eine Verantwortung für sie und für ihre Eltern?“ Von der anderen Seite die Rückfrage: „Was habt ihr ihnen denn eigentlich noch zu geben? Jetzt hat die Kirche wohl Angst, daß ihr die letzten Schäfchen davonlaufen!“ Wenn man nicht achtgibt, gerät man auf den falschen Weg: Man argumentiert wie ein Versicherungsvertreter, für den Absicherung in allen Lebenslagen das höchste Gebot ist, und als Antwort wird einem die Ungewißheit entgegengehalten, in die Jesus seine ersten Jünger rief.

Haben solche Gespräche überhaupt einen Sinn? Zunächst ist zu sagen, daß sie offenbar gesucht werden. Missionarische Hintergedanken und Public-Relation-Bedürfnisse spielen bei den Gesprächspartnern dabei gewiß eine Rolle. Aber dazu kommt das spürbare Bedürfnis, mit Leuten zu reden, die aus dem üblichen Rahmen fallen, die nicht in feindlicher und hämischer Absicht gekommen sind, aber auch nicht jedes Wort mit der Kritiklosigkeit des Eingeweihten in sich hineinschlürfen. Solche Gespräche sind eine Gelegenheit, aus der Isolierung einer geschlossenen Gruppe Gleichgesinnter herauszukommen, und werden darum vermutlich zugleich gesucht und gefürchtet. Jedenfalls spürt man nicht selten, wieviel Anstrengung die Gesprächspartner diese ungewohnte Übung kostet.

Sinn haben solche Gespräche freilich nur, wenn wir den Partner nicht von vornherein als hoffnungslosen Jugendsektierer abtun, sondern ihn ernst nehmen, wenn wir aber zugleich auch den eigenen Glauben ernst nehmen und ins Gespräch einbringen. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, so entartet das Gespräch bald zu einem sinnlosen

polemischen Ritual oder zu einem nichtssagenden Austausch vorgefertigter Propaganda-sprüche.

Am Ende der Studienreise steht der persönliche Eindruck, daß es in den indischen Ashrams nicht an Menschen fehlt, weder an Indern noch an Weißen, mit denen solch ein Gespräch sich lohnt, und man kann nur hoffen, daß die andere Seite es umgekehrt ähnlich empfunden hat.

Christliche Präsenz auf Indiens Landstraßen?

Sinnvoll oder nicht sinnvoll – es war auf jeden Fall ein Stück christlicher Präsenz in und vor hinduistischen Ashrams und unter den Menschen aus dem Westen, die durchaus nicht mit der festen Absicht nach Indien gehen, Hindus zu werden, jedoch außer den mannigfaltigen Angeboten östlicher Religionen kaum etwas vorfinden. Es gibt nur ganz wenige christliche Zentren und Ashrams, die innerlich und äußerlich darauf eingerichtet sind, diesen Menschen auf ihrer Suche zu helfen und ein christliches Angebot darstellen. Der «*Krista-Prema-Sewa*»-Ashram in Poona, geleitet von einem deutschen Jesuiten, ist solch eine Stätte. Dort sind Suchende untergekommen, die unbefriedigt den Rajneesh-Ashram verlassen haben.

Im allgemeinen sind die indischen christlichen Kirchen viel zu sehr mit ihren eigenen Angelegenheiten und mit ihrer großen Aufgabe an den unübersehbaren indischen Massen beschäftigt, um sich noch der aus dem Westen Ausgeflippten annehmen zu können. In diesem Sinne gibt es eine für westliche Sucher relevante christliche Präsenz auf den indischen Landstraßen und in hinduistischen Ashrams faktisch nicht. Man wird sich ernsthaft überlegen müssen, ob man das noch als eine läßliche Sünde betrachten darf und was getan werden kann und muß, um hier eine Änderung herbeizuführen.

Die Frage, wer Jesus Christus ist und was er uns bedeuten kann, ist für die westlichen Sucher in Indien ja keineswegs erledigt. Im *Sivananda*-Ashram in Rishikesh ist auch im vergangenen Jahr wieder Weihnachten gefeiert worden, mit christlichen Weihnachtsliedern und Teilen aus Händels „Messias“, mit stiller Meditationszeit und einer Weihnachtsgeschichte, wengleich nicht der aus dem Lukasevangelium. Für manchen jungen Menschen aus dem Westen vielleicht das erste nicht vom Konsum, sondern vom Geist der Religion und der Stille geprägte Weihnachtsfest seines Lebens.

Aber mit dem Jesus des Neuen Testaments hat das nur noch wenig zu tun, und von ihm ist so gut wie nichts bekannt. Die etwas taktlose Frage in der Ashram-Buchhandlung, ob man ein Neues Testament kaufen könne, wurde mit einem klaren Nein beantwortet. Soweit geht hinduistische Toleranz nun auch wieder nicht.

Man kann also feststellen, daß das Evangelium für westliche Suchende auf den indischen Landstraßen in geradezu anstößiger Weise abwesend ist, obgleich die Frage nach dem rechten Verständnis der Gestalt Jesu in vielen indischen Ashrams immer wieder gestellt wird. Schon im April wird man im *Sivananda*-Ashram in Rishikesh und wahrscheinlich nicht nur dort wieder Ostern feiern, so wie Hindus eben Ostern feiern. Wenn junge Leute gelegentlich auf ihrer Reise durch indische Ashrams seelisch, körperlich und finanziell am Ende sind und sich eingestehen müssen, daß ihr Indienexperiment gescheitert ist, so werden sie zu einer Routineangelegenheit besorgter westlicher Konsulate, und das ist bisher alles.

Die *Sivananda*-Ashrams sind, ähnlich wie die Zentren der *Ramakrishna*-Mission und

ähnlicher älterer Gruppen, noch von der intensiven Auseinandersetzung des Neohindusmus mit dem Christentum geprägt, die weder zu einem klaren Ja noch einem klaren Nein geführt hat.

Techniken der Persönlichkeitsveränderung

Anders verhält es sich mit jüngeren Bewegungen, die im Westen aktiv geworden sind. Sie sind nur noch wenig von dieser Auseinandersetzung bestimmt. Für sie ist das Christentum kein Thema mehr, und wer mit ihnen zu tun bekommt, taucht in eine fremde Welt ein, die vom Geist des Yoga, zumeist des *tantrischen Yoga* geprägt ist.

Mit seiner Betonung körperlicher Techniken und seiner raffinierten Physiologie, die hier nicht dargestellt werden können, paßt der tantrische Yoga nur allzu gut in das technische Zeitalter. Sofern er sich dabei noch sexueller Praktiken bedient und die pruden Tendenzen der traditionellen Religionen, speziell des Christentums meint kritisieren zu müssen, fügt er sich in den gegenwärtigen Emanzipations-Trend ein und kann gerade im Westen mit Interesse rechnen. Letztlich hat sich der tantrische Yoga das Ziel gesetzt, die Begrenzungen des kreatürlichen Lebens zu sprengen, einen neuen Typ des vergöttlichten Übermenschen zu schaffen oder zu seiner Entstehung beizutragen und schließlich auch den Tod zu überwinden. *Bhagwan Shree Rajneesh* in Poona hat auch westliche Praktiken der humanistischen Psychologie in den Dienst dieses Strebens nach einer tiefgreifenden Persönlichkeitsveränderung gestellt.

Eine Reise durch indische Ashrams zeigt die weite Verbreitung tantrischen Denkens und tantrischer Techniken bis hin zur TM-Bewegung. Sie zeigt freilich zugleich, daß dieser Versuch, die körperliche und seelische Apparatur gleichsam umzubauen und umzustrukturieren, labilen Menschen schwere Schädigungen zufügen kann und auch bei robusten Typen häufig nicht zu den gewünschten Resultaten führt. Was Nietzsche den Christen vorgeworfen hat, daß sie nämlich erlöster aussehen müßten, wenn er an ihren Erlöser glauben sollte, das läßt sich auch auf viele Yogis und westliche Meditierende dieser Art anwenden. Durchaus nicht immer sieht man ihnen an, was sie für sich in Anspruch nehmen, nämlich auf dem Weg der Befreiung zu sein; häufig wirken sie nicht einmal „ganz entspannt im Hier und Jetzt“.

Dafür gibt es gewiß eine Reihe guter Gründe: Das Klima fordert seinen Tribut, der Prozeß der Verwandlung ist noch nicht abgeschlossen, auch fördert die Anwesenheit christlicher Theologen vielleicht nicht gerade die Entspannung und innere Losgelöstheit. Und doch läßt den Beobachter die Frage nicht los, ob bei diesem Prozeß nicht mehr Menschliches zerstört als Übermenschliches aufgebaut wird, ob nicht am Ende die Kosten größer sind als der Gewinn; christlich gesprochen: ob es gut ist, Gott in sein Schöpfungshandwerk pfuschen zu wollen, wie es der tantrische Yoga tut. Jedenfalls wird hier deutlich, daß Christentum und Hinduismus die Akzente sehr verschieden setzen. Während der Hindu das Menschliche transzendieren und das Göttliche in sich verwirklichen will, bedeutet Erlösung im christlichen Sinne stets Befreiung und Vollendung des Menschlichen und Geschöpflichen selbst.

Der gleiche Unterschied zeigt sich auch in der Art, andere Menschen zu lieben. Die Rajneesh-Anhänger in Poona würden gewiß erstaunt sein, wenn man sie fragte, ob es unter ihnen Liebe gibt. In der Tat wird da viel umarmt und einander zugelächelt. Eine Atmosphäre unpersönlicher Zärtlichkeit durchdringt alles. Ob freilich ein Ashramit mit

dem anderen über seine Probleme sprechen kann, ob „einer des anderen Last trägt“, ist eine andere Frage. Sagt Bhagwan doch selbst: „Wenn man jemanden liebt, verschwindet das Oberflächliche allmählich, die Form der anderen Person löst sich auf... Allmählich wird die Gestalt undeutlich und verschwindet... Dieser spezielle Mensch war nur eine Tür, eine Öffnung...“ Auch Eltern und Freunde von Ashram-Bewohnern kennen diese Art, mitmenschliche Beziehungen ihrer Konkretheit zu entkleiden und das Persönliche in etwas angeblich Größeres aufzulösen.

Für die Philosophien und Religionen des Ostens ist die Person nicht das Letzte, weder die Personhaftigkeit Gottes noch die des Mitmenschen. Das heißt aber nicht, daß man mit den Menschen des Ostens nicht menschlich reden könnte. Gerade eine Indienreise beweist das Gegenteil. Auch in Indien darf man darauf bestehen, daß man als Gesprächspartner ernst genommen und nicht in den Dunst einer unpersönlichen Formlosigkeit aufgelöst wird. Daß ein Größerer als wir durch den einen Menschen zum anderen reden kann, ist freilich auch wahr.

Reinhart Hummel

Dokumentation

Stimmen aus Indien zum Thema Erleuchtung und Unsterblichkeit

Der Tod des Prinzen von Hannover im Rajneesh-Ashram von Poona und der große TM-Kongreß in Neu-Delhi waren Anlässe, das alte indische Thema

von Erleuchtung, Todesüberwindung und Unsterblichkeit neu zu variieren. Dazu die folgenden Dokumente.

Der Tod des Prinzen von Hannover („Swami Anand Vimalkirti“) beim Karatetraining in Poona hat den dortigen Bhagwan Shree Rajneesh-Ashram einmal mehr in die Schlagzeilen der deutschen Presse gebracht – unbeabsichtigte, aber wohl kaum unwillkommene Publizität. Die folgenden Ausschnitte aus den Veröffentlichungen des Pressebüros der Rajneesh-Stiftung sind aus mehreren Gründen aufschlußreich. Einmal gehen sie noch davon aus, daß der Tod während des Karate-Trainings erfolgte, was neuerdings (so im «Spiegel» vom 2. 3. 81) aus verständlichen Gründen bestritten wird. Interessant ist auch, daß von dem Verstorbenen nachträglich gesagt wird, er habe am Tag vor seinem Tod als zweiter Ashram-Bewohner neben Bhagwan selbst die Erleuchtung erlangt, und daß auch die Art der Kommunikation mit dem Bewußtlosen geschildert wird. Beide Daten, die Erleuchtung am 9. Januar und das „Mahaparinirvana“ (Eingang ins große Nirvana) am 10. Januar sind in goldenen Buchstaben auf dem Grabmal des Prinzen vermerkt, das nach dessen Verbrennung im Rekordtempo in weißem Marmor errichtet wurde.

Swami Anand Vimalkirti und seine Frau „entschieden zusammen, die umstrittene Welt der humanistischen Psychologie zu erforschen, indem sie an Selbsterfahrungsgruppen

nd anderen Formen der Therapie in München teilnahmen .. Sie erforschten den
betischen Buddhismus in Nepal und etliche andere spirituelle Pfade, bevor sie im
Dezember 1975 im Shree Rajneesh Ashram in Poona ankamen .. Von dann an war
wami Anand Vimalkirti ein hingebungsvoller Jünger von Bhagwan .. Am Montag, dem
. Januar, erlitt er einen plötzlichen Atemkollaps, während er seine täglichen Karate-
übungen im Ashram absolvierte, und wurde eilig zum Jehangir-Pflegeheim in Poona
gebracht.“

Sein Körper wurde ununterbrochen massiert, er wurde intravenös ernährt, jede
nögliche Pflege und Aufmerksamkeit wurde ihm zuteil. Es wurde sogar ‚mit ihm
gesprochen‘ mit Hilfe eines Pendels – ein einfaches Mittel, welches das Unbewußte
einer Person befähigt, auf Fragen zu reagieren, während ein anderer Sannyasin als
Medium agiert... Erst am Sonnabendmorgen, dem 10. Januar, versagte sein Herz zum
letzten Mal, und Vimalkirti verschied friedlich. Warum diese Verzögerung? Warum
waren diese Sannyasins so entschlossen, ihn so lange am Leben zu erhalten, wenn alle
vernünftige Hoffnung verloren war?

Die Antwort kam von Bhagwan Shree Rajneesh in seinem morgendlichen Vortrag am
10. Januar: „... Ohne diese Methoden würde er bereits in einem anderen Körper sein, er
würde in einen anderen Mutterschoß eingetreten sein, aber dann würde ich nicht hier
verfügbar gewesen sein. Wer weiß, ob er zur Zeit seiner Rückkehr einen anderen Meister
finden kann oder nicht? ... Deshalb wollte ich, daß er noch ein wenig dableibt. In der
letzten Nacht hat er’s geschafft: Er überschritt die Grenze vom Tun zum Nichttun... Er
hat’s wunderschön geschafft: Bevor er sterben konnte, gebrauchte er sein Leben zum
nächsten Blühen. Er braucht nicht mehr im Körper zurückzukommen; er geht als ein
Erwachter; er geht im Zustand eines Buddha.“

Quelle: Pressebüro der Rajneesh-Stiftung, A 12/1/1 a und 1 b

*Die „Weltversammlung“ der TM in Neu-Delhi, ursprünglich für die Zeit vom 5. 11. bis
2. 12. 1980 geplant, war auch im Januar 1981 noch nicht zu Ende. Sie versammelte
ungefähr 3000 TM-Lehrer (Gouverneure des Zeitalters der Erleuchtung) zusammen mit
Wissenschaftlern und Gelehrten unter dem Thema: „Vedische Wissenschaft – For-
schung und Entwicklung“. Die Hintergründe dieser machtvollen Heerschau Mahesh
Yogis in seinem eigenen Land sind nicht ganz klar. Wahrscheinlich wird es zu einer
Weiterentwicklung des „Siddhi-Programms“ kommen, das sich bisher auf das „Fliegen“
beschränkt hat. Das Echo in der indischen Presse variiert. Während die folgenden
Auszüge aus dem «Sunday Standard» vom 30. 11. 1980 den TM-Standpunkt wiederge-
ben, ist der Artikel aus dem Magazin «Onlooker» ein Stück kritischen Journalismus’ und
ist vor allem wegen der christentumsfeindlichen Äußerungen interessant, über die er
berichtet.*

„Um die Weisheit der Veden in Gestalt der vedischen Wissenschaft der gesamten Welt
darzulegen, hat Maharishi jetzt 3000 Gouverneure des Zeitalters der Erleuchtung aus der
ganzen Welt zur Weltversammlung in Indien, dem Land der Veden, zusammengerufen.
Die Gruppe umfaßt Fachleute in allen modernen Disziplinen, allen Zweigen von
Wissenschaft, Medizin, Verwaltung, Landwirtschaft, Wirtschaft, Industrie, Justiz, Aus-

bildung usw. Die Anwendung der vedischen Wissenschaft in all diesen Bereichen des modernen Lebens wird in der Weise erfahren, daß die Welt unvermeidlich ein besserer Ort werden wird. Wenn die vedische Wissenschaft in die Ausbildung eingeführt wird, wird jedes Land sich über seine Probleme erheben und seine Selbstversorgung und Unbesiegbarkeit werden zunehmen.

Um die große Nachfrage nach vedischer Wissenschaft in jedem Land zu befriedigen, wird auf die Weltversammlung als ein erster Schritt die Errichtung einer Universität für vedische Wissenschaft hier in Indien folgen. Die Absolventen dieser Universität werden als Botschafter des reinen Wissens die ganze Welt bereisen.

In den letzten Monaten hat Maharishi die Absolute Theorie der Unsterblichkeit entwickelt auf der Basis der Verordnungen zur Entwicklung vollkommener Gesundheit in Richtung auf Unsterblichkeit, wie sie in der ayurvedischen Medizin gegeben sind, und auf der Grundlage der Entdeckungen über die Umkehr des Alterungsprozesses, die durch die Praxis der Transzendentalen Meditation und durch das TM-Siddhi-Programm bewirkt wird.

Maharishis Absolute Theorie der Unsterblichkeit und seine Verheißung von Unbesiegbarkeit für jede Nation sind zeitgemäße Geschenke der vedischen Wissenschaft in diesem Sechsten Jahr des Zeitalters der Erleuchtung, das Maharishi als das Jahr des Reinen Wissens ausgerufen hat. . . Maharishis Absolute Theorie der Unsterblichkeit, die während der letzten Monate an der Maharishi European Research University in der Schweiz entwickelt wurde, stellt die höchste Ebene der Errungenschaft der vedischen Wissenschaft dar – vollkommene Gesundheit für das Individuum und für die Nation.“

Quelle: The Sunday Standard, 30. November 1980

Die Versammlung von nahezu 3500 Jüngern in Delhi kam buchstäblich auf einen Knopfdruck hin zustande. Nur zwei Tage vorher benachrichtigt, kamen sie von Wohnorten in 140 Ländern in sieben Kontinenten. Das Wort war von Praveen und Kirti didi (Bruder und Schwester) ausgegangen, die Kinder von Maharishis Schwester sind und sich um die internationalen Aktivitäten des Dharam Pritishthanam kümmern, der von Mahesh Yogi gegründet wurde, um die Botschaft der Veden durch Transzendente Meditation zu verbreiten.

Die Botschaft schien so machtvoll angekommen zu sein, daß eine Ärztin aus Kopenhagen, die den einmonatigen Kurs im Anbau des Indian Express besuchte, behauptete, die Bibel wäre nur ein trockenes Blatt verglichen mit den rosigen Schriften der Veden. . .

Ein freimütiger Vertreter der TM-Technik behauptete, die Veden wären voll von Wissen, das ‚Ihr Inder‘ vergessen habt. ‚Es ist das Verderben der christlichen Missionare‘, führte er aus. ‚Wenn der Maharishi Euch das sagen sollte, würdet Ihr ihm nicht glauben. Ihr öffnet nur den Westen nach. Darum bildet der Maharishi uns aus, um Euch zurück zu den Veden zu bringen.‘

Ein anderer Teilnehmer wurde noch deutlicher. ‚Diese ganze Mission soll dem sich immer weiter ausbreitenden Dämon des Christentums entgegentreten. Wir wissen, daß man uns mit Hauen und Stechen Widerstand leisten wird. Aber wir haben nichts dagegen. Wir haben sie im Land der Veden erfolgreich aufgehalten.‘ . . .

Die Rückkehr nach Indien könnte durch den Gedanken motiviert sein, die Bewegung im Ausland zu beleben. Maharishis Bewegung erhielt den sprichwörtlichen Schuß in den

Arm durch die Beatles. Danach sind keine größeren Künstler oder Schauspieler dazu gekommen. Im Land der Veden TM-Kurse abzuhalten, könnte gerade das richtige Element des Exotischen für diejenigen aus dem Westen sein, die ständig auf der Suche nach Neuem sind. ...

Wie Bhagwan Rajneesh ist Maharishi ein indischer Gottmensch, der im Ausland groß herausgekommen, in seinem eigenen Land aber nicht akzeptiert ist. Die ausführliche Berichterstattung in der Delhi-Ausgabe des Indian Express über die Gedanken des Yogis scheinen den Eindruck zu vermitteln, daß der Yogi auch den geheimen Wunsch hat, Indien zu erobern.“

Quelle: *Onlooker*, 1 -15. Januar 1981

Urteilsbegründung im Scientology-Prozeß

Im «Materialdienst» 1/1981, S.26 ff, berichteten wir über die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes Berlin im Revisionsverfahren bezüglich Antrag eines Scientologen auf Befreiung vom Wehrdienst. Das Gericht hob damit die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Darmstadt vom 14. 12. 1978 («Neue Juristische

Wochenschrift» 20/1979, S. 1056 f) auf und verwies den Rechtsstreit zur erneuten Verhandlung nach Darmstadt zurück.

Im folgenden bringen wir einige Auszüge aus dem nunmehr schriftlich vorliegenden Berliner Urteil vom 14. 11. 1980 (BVerwG 8 C 12. 79).

Zunächst die relevanten Gesetzestexte:

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 3:

1. Alle Menschen sind vor dem Gesetze gleich.
3. Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

Artikel 4:

1. Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
2. Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

Wehrpflichtgesetz, Paragraph 11,1:

Vom Wehrdienst sind befreit 1. ordinierte Geistliche evangelischen Bekenntnisses, 2. Geistliche römisch-katholischen Bekenntnisses, die die Subdiakonatsweihe empfangen haben, 3. hauptamtlich tätige Geistliche anderer Bekenntnisse, deren Amt dem eines ordinierten Geistlichen evangelischen oder eines Geistlichen römisch-katholischen Bekenntnisses, der die Subdiakonatsweihe empfangen hat, entspricht.

Paragraph 12,2:

Vom Wehrdienst werden Wehrpflichtige, die sich auf das geistliche Amt (§ 11) vorbereiten, auf Antrag zurückgestellt.

Das Bundesverwaltungsgericht in Berlin stellte fest (S. 7f des Schriftsatzes), das Verwaltungsgericht Darmstadt sei zu seinem Urteil gelangt von zwei rechtlichen Ausgangspunkten aus:

1. Der Begriff des „Bekenntnisses“ im § 11 WPflG sei nach Überzeugung des Darmstädter Gerichts im Lichte der im Art. 4 GG gewährleisteten Freiheit des Glaubens und des religiösen Bekenntnisses zu verstehen, das heißt, er sei „so weit auszulegen, daß er alle durch Art. 4 GG geschützten Glaubensinhalte und Bekenntnisformen umfaßt“: also „nicht nur religiöse Bekenntnisse, sondern auch Weltanschauungsgemeinschaften“.

2. Später jedoch habe das Darmstädter Urteil sinngemäß ausgeführt, Scientology sei ein religiöses Bekenntnis. Maßgeblich für diese Aussage sei der sehr eng gesehene Spielraum für eine Begrenzung des religiösen Charakters einer Gemeinschaft. Wörtlich heißt es dazu im Darmstädter Urteil: „Nichtreligiöse Zwecke (vermögen) den religiösen Charakter einer Vereinigung nur dann auszuschließen, wenn das religiöse Bekenntnis allein als Mittel zur Erreichung nichtreligiöser Zwecke dient.“

Beide rechtlichen Ausgangspunkte konnte das Bundesverwaltungsgericht nicht bejahen. Hierzu die folgenden Ausführungen im Berliner Urteil:

Im Staatskirchenrecht wird normalerweise zwischen Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften unterschieden... Während die Religionsgemeinschaften den in ihnen herrschenden Konsens einer Religion zuordnen, bekennen sich die Weltanschauungsgemeinschaften zu einer „nichtreligiösen“ Weltanschauung... (Der Senat vermag nicht zu folgen, wenn behauptet wird:) die Selbstverständnisse der verschiedenen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften gäben keine objektiven, in der Rechtsprechung verwertbaren Kriterien für die Unterscheidung... zur Hand, nachdem die Grenzen zwischen Theismus und Atheismus fließend geworden seien... (Er stellt vielmehr heraus:) Bei einer Religionsgemeinschaft muß... es sich um ein Glaubensbekenntnis handeln, durch das die ihm Angehörigen sich mit einer oder mehreren Gottheiten verbunden fühlen, der bzw. denen sie kultische Verehrung erweisen... Es muß der Gottesfrage zentrale Bedeutung zukommen. (Seite 8-10)

Die durch Art. 4 GG gewährte ungestörte Religionsausübung umfaßt sowohl die eigentliche Kultusfreiheit als auch die religiöse Vereinigungsfreiheit. Beide Möglichkeiten werden dadurch nicht ausgeschlossen oder auch nur behindert, daß ein Wehrpflichtiger vom Wehrdienst nicht befreit ist. Er ist nicht gehindert, außerhalb seines Dienstes privat oder öffentlich an Kultushandlungen teilzunehmen und sich mit religiös Gleichgesinnten zu vereinigen...

Das bedeutet, daß die Paragraphen 11, Abs. 1, 1-3, und 12, Abs. 2 WPflG keine durch Art. 4, Abs. 1-2 GG von Verfassungs wegen gebotenen Regelungen darstellen, sondern eine über das durch Art. 4, Abs. 1-2 GG Geforderte hinausgehende „Vergünstigung“ durch den einfachen Bundesgesetzgeber. Bei einer solchen einfachgesetzlichen Regelung ist der Gesetzgeber an das allgemeine Verfassungsrecht gebunden; innerhalb des dadurch gezogenen Rahmens verbleibt ihm aber ein weitgehender Gestaltungsspielraum. (Seite 9f)

§ 11 WPflG ist aus sich heraus nach Wortlaut und Zweck dahin auszulegen, daß die (hier gegebene) Vorschrift an die Unterscheidung zwischen Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften wie auch an traditionelle Auffassungen von Religion

anknüpft und nur Bekenntnisse religiösen Charakters im Auge hat. . . Das in diesem Sinn Religiöse muß von zentraler Bedeutung für das Bekenntnis sein und das Wesen der Bekenntnisgemeinschaft ausmachen; es darf nicht bloße Randerscheinung sein. Diese Erfordernisse, die in den bisher vom Bundesverwaltungsgericht entschiedenen einschlägigen Fällen stets außer Zweifel standen . . . folgen daraus, daß § 11 WPfLG nicht nur von Bekenntnis spricht, sondern auch von Geistlichen. . . Ein innerhalb einer Religionsgemeinschaft wahrgenommener Aufgabenbereich ist „geistlich“, wenn er, wie das Seelsorgeamt der beiden großen christlichen Bekenntnisse, der Führung und der Betreuung der Angehörigen der Religionsgemeinschaft durch religiöse Unterweisung, durch Vornahme religiöser Handlungen oder in ähnlicher Weise dient. . .

Zu Sinn und Zweck der Vorschrift § 11 WPfLG sind in BVerwGE 34, 291 (293 ff) Ausführungen gemacht. (Danach war es) die Absicht des Gesetzgebers, . . . Geistliche römisch-katholischen Bekenntnisses – in Erfüllung einer auf dem Reichskonkordat vom 20. Juli 1933 (RGBl. II, S. 679) beruhenden vertraglichen Pflicht – freizustellen, weil das kanonische Recht die Verpflichtung zur Übernahme bestimmter Obliegenheiten als mit dem geistlichen Stand unvereinbar verbietet. Außerdem sollte aus Gründen der Kirchenparität dem evangelischen Bekenntnis und aus Gründen der Religionsparität im weiteren Sinne den vergleichbaren anderen Bekenntnissen die gleiche Privilegierung gewährt werden. . .

Für eine Freistellung von Geistlichen aller religiösen Bekenntnisse vom Wehrdienst in der Art eines „privilegium immunitatis“ findet sich auch heute noch ein breiter Konsens in der Bevölkerung, der von Andersdenkenden toleriert werden kann und deshalb nach heutigem Verfassungsverständnis toleriert werden muß. . . (Allerdings) bedürfen Freistellungen nach den genannten Vorschriften der (besonderen) Rechtfertigung vor dem Gleichheitsgebot. (Seite 10-14)

Daraus ergeben sich Folgerungen:

Es ist im Einzelfall zu prüfen, ob ein religiöses Bekenntnis vorliegt. Bei der Würdigung dessen, was als Ausübung von Religion zu betrachten ist, darf zwar das Selbstverständnis der Religionsgemeinschaft nicht außer Betracht bleiben. Das bedeutet aber weder, daß die bloße Erklärung der in Frage kommenden Gemeinschaft, sie sei religiöser Natur, genügen könnte, noch auch daß der Staat im Vollzug der hier maßgeblichen Vorschriften des Wehrpflichtgesetzes nicht prüfen dürfte und müßte, ob nach den dort niedergelegten Merkmalen ein religiöses Bekenntnis – bzw. ein entsprechendes geistliches Amt – vorliegt oder nicht. Das religiöse Bekenntnis muß objektiv gegeben, es muß „hinreichend objektivierbar“ sein. In dieser Prüfung liegt keine nach dem Prinzip religiöser und weltanschaulicher Neutralität des Staates unzulässige „Bewertung“ der Überzeugungsinhalte.

Inhaltlich geht es nicht bloß um ein abstraktes Bekenntnis, sondern vor allem um das konkrete Wirken in einer religiösen Gemeinschaft, also um ein verwirklichtes Bekenntnis. . . Es kommt daher auf das gesamte tatsächliche Auftreten und Wirken der Gemeinschaft und ihrer Mitglieder an. . . Demzufolge würde es nicht genügen, wenn zwar eine religiöse Leitidee vorhanden, das Wirken aber überwiegend anders gerichtet ist, wie es bei Vereinigungen mit caritativer oder humanitärer Zielsetzung auf religiöser Grundlage häufig der Fall ist.

Als ein nach § 11 WPfLG begünstigtes Bekenntnis könnte auch eine Gemeinschaft nicht anerkannt werden, die überwiegend auf private Gewinnerzielung für sich oder zugun-

sten etwa von Gründern oder bevorzugten Mitgliedern aus ist und sich entsprechend betätigt... Auf § 11 WPflG würde sich (auch) eine Religionsgemeinschaft nicht berufen können, die sich in erheblichem Umfang gegen die bestehende staatliche Ordnung auflehnt und deren Betätigung mit dem geltenden Recht unvereinbar ist... Unter diesem rechtlichen Gesichtspunkt wären ggf. Verkündigungsmethoden einer Religionsgemeinschaft einzuordnen, die sich anderer Mittel als der freien geistigen Interkommunikation bedienen. Solche Methoden und insbesondere Gewaltakte wären sogar von dem Schutz des Grundrechts der freien Religionsausübung ausgeschlossen.

Im Rahmen des § 11 WPflG auszuscheiden wären ferner Gemeinschaften, deren Wirken etwa geeignet ist, vor allem bei jungen Menschen psychische oder sonstige Schädigungen hervorzurufen, wie das z. B. in einem Bericht der Bundesregierung an den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages über „Jugendreligionen in der Bundesrepublik Deutschland“ für einige sogenannte Jugendreligionen anscheinend angenommen wird. Voraussetzung wäre hier allerdings mindestens, daß nach sachverständigem Befund mit solchen Schädigungen ernsthaft zu rechnen ist...

(So) ist der Gesetzgeber nicht gehalten, alle Gemeinschaften ohne Unterschied zu fördern, wenn sachliche Gesichtspunkte für eine differenzierende Behandlung vorhanden sind. (Seite 14-17)

An dem vorstehenden Maßstab ist zu messen, ob Scientology ein Bekenntnis im Sinne des § 11 WPflG ist und ob das Amt des Klägers dem eines Geistlichen evangelischen oder römisch-katholischen Bekenntnisses entspricht... Die bisherigen tatsächlichen Feststellungen gehen zwar dahin, daß es bei Scientology religiöse Bezüge gibt... Die Unterlagen... sprechen aber eher dafür, daß vorhandene religiöse Bezüge nicht das Wesen der Gemeinschaft ausmachen, sondern Randerscheinungen sind... In der Satzung, im Glaubensbekenntnis und in sonstigen Veröffentlichungen (sc. der Scientology) finden sich Hinweise auf den „religiösen Glauben der Scientology“ und seine Verbreitung, auf Gott und „das höchste Wesen“... Es gibt... Gebete und Zeremonien. Diesen Hinweisen stehen aber in erheblichem Umfang Ausführungen über Überzeugungen und Zielvorstellungen zu verschiedenen Problembereichen gegenüber, die keinen religiösen Bezug erkennen lassen... Auch der (dem Gericht vorgelegte) Lehrplan mit den darin vorgesehenen Kursen, die – bis auf ein nur für künftige „Geistliche“ bestimmtes Vorbereitungsseminar am Ende – allen Mitgliedern der Scientology zugänglich sind, vermittelt eher den Eindruck, daß das Religiöse nicht der bestimmende Mittelpunkt ist...

Für die Frage nach dem Religiösen als Mittelpunkt wird es wesentlich auf das tatsächliche Auftreten und Wirken der Gemeinschaft (sc. der Scientology) ankommen. Hierzu liegen bislang keine zureichenden Feststellungen vor. Besonders hierzu wird zunächst auch der Kläger entsprechende Darlegungen zu machen haben. Er begehrt die Wehrdienstausschauung, (so) können von ihm im Hinblick auf seine Mitgliedschaft und Tätigkeit bei Scientology solche Darlegungen in erster Linie erwartet werden.

Tatsachengerichtliche Feststellungen sind nach Maßgabe der oben wiedergegebenen Grundsätze erforderlichenfalls auch in der Richtung nachzuholen, inwieweit die Absicht privater Gewinnerzielung besteht..., ob das gesamte Wirken sich im Rahmen der Rechtsordnung hält und ob es etwa geeignet ist, Schädigungen der oben bezeichneten Art hervorzurufen...

Moskau und die Atomenergie

In diesem Bericht ist nicht vom militärischen Einsatz des Atoms die Rede; es geht auch nicht um den Versuch, die Technik und Technologie der friedlichen Nutzung der Kernenergie in der Sowjetunion zu qualifizieren und auf diesem Gebiet Vergleiche mit den USA oder der Bundesrepublik anzustellen. Vielmehr soll anhand von Äußerungen bedeutender sowjetischer Fachleute im Bereich der Kernenergie ersichtlich werden, welcher Rang und welche vielfältige Bedeutung der Atomkraft in der Sowjetunion zugesprochen wird und wie die möglichen Gefahren, die sich aus ihrer Nutzung ergeben, eingeschätzt werden. In diesem Zusammenhang kommt auch die überraschende und kuriose sowjetische Diagnose der Protestbewegung gegen die Kernkraftwerke im Westen zur Sprache.

Von den Sowjets wird immer wieder mit Stolz darauf hingewiesen, daß die Sowjetunion das „Ursprungsland“ der friedlichen Nutzung des Atoms sei und daß sie diesen neuen Zweig der Energiegewinnung planmäßig ausgebaut habe. Nach einem Beschluß des XX. Parteitag der UdSSR vom Jahr 1956 sollten Kernkraftwerke nur in entlegenen Gegenden gebaut werden; der XXV. Parteitag hat diesen Grundsatz 1976 revidiert. Er forderte einen beschleunigten Ausbau der Kernenergie vor allem im europäischen Teil der Sowjetunion. Die Begründung dieser Forderung formulierte die «Pravda» (11. 5. 1978) so: „Die weitere Entwicklung der Kernenergie ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Umsetzung des großartigen Programmes für den wirtschaftlichen Aufschwung unseres Landes in die Realität, wie es vom XXV. Parteitag der KPdSU beschlossen worden ist, und neuer Siege beim Ausbau des Kommunismus.“

Das Atom – die Energie der Zukunft

In der Zeitschrift «Eko», die vom Institut für Ökonomik und Organisation der industriellen Produktion der Akademie der Wissenschaften der UdSSR herausgegeben wird, erschien ein Aufsatz über „Die Energielage in der Welt“ (Heft 11/1979). Der Verfasser Michail Adolfoiwitsch Styrikowitsch ist Mitglied der sowjetischen Akademie der Wissenschaften, Sekretär ihrer Abteilung für physikalisch-technische Probleme der Energetik, und gilt als einer der bedeutendsten Fachleute der Sowjetunion auf diesem Gebiete. Styrikowitsch fordert für die nächsten vierzig bis fünfzig Jahre eine Weltenergiepolitik, die den Anteil des Erdöls in der Weltenergiebilanz zugunsten von Erdgas, Kohle und Kernenergie reduziert. Typisch für die sowjetische Energiepolitik: Styrikowitsch plädiert eindeutig für die Entwicklung der Kernenergie, vor allem für die Schnellen Brüter. Nur ihre beschleunigte Einführung könne die Erschöpfung der Weltvorräte an natürlichem Uran, die nicht so groß seien, verhindern.

„In der Zukunft werden die Kosten für die Wärmeenergie, die in den Reaktoren der Atomkraftwerke gewonnen wird, in allen Teilen der Welt erheblich geringer sein als die Kosten für die Wärmeenergie, die aus der Verbrennung von schwerem Heizöl entsteht.“ Was die Kohle betrifft, sagt Styrikowitsch unter anderem: „Die Schwierigkeiten bei der Entwicklung der Kohlenindustrie und beim Transport der Kohle sowie ihre Nutzungsbe-

schränkungen entsprechend den Bedingungen des Umweltschutzes lassen nicht damit rechnen, daß die Kohle die Hauptlast des Wachstums der zentralisierten Energieversorgung der Welt übernehmen wird.“ Zu anderen häufig erwähnten Alternativen zur Atomenergie – Nutzung der wiederentdeckten Wärmequellen und insbesondere der Energie der Sonnenstrahlung – stellt der Wissenschaftler fest: „Sie werden doch kaum einen bedeutenden Teil der langfristigen Energiebilanz der Welt ausmachen können. Dies bezieht sich auch auf die Wärme der Erdrinde, deren Nutzung ökonomisch rentabel nur in einigen am meisten begünstigten Zonen ist.“

Seine Schlußfolgerung: „... Schrittweise Reduzierung des Erdölanteils an der Weltbilanz... Beibehaltung der Rolle von Erdgas... In der Zukunft wird eine umfassende Nutzung der Kohle zur Gewinnung von synthetischem, flüssigem und teilweise auch gasförmigem Brennstoff erwartet...“ Aber: „Alle Versuche, eine umfassende Nutzung der Kernenergie abzulehnen, führen unausweichlich entweder zu einer einschneidenden Reduzierung des Entwicklungstempos der Weltengiewirtschaft oder zu für die Wirtschaft untragbaren Investitionen in den Brennstoff-Energie-Komplex.“

Ein anderer maßgebender Experte im Energiewesen, Anatoli Alexandrow, Präsident der Akademie der Wissenschaften, urteilt ähnlich: „Die Erschöpfung von Erdöl und Erdgas ist unvermeidlich. Die Kohle, auch wenn sie noch für ein paar Jahrhunderte reicht, ist kein Universalbrennstoff. Der einzige Weg zur Lösung des Energieproblems ist neben vergrößerter Kohlennutzung die rasche Entwicklung der Kernenergetik großen Maßstabs. Die breite und vielfältige Anwendung der Atomenergie ist eine Wirtschaftspolitik auf weite Sicht. Ihre Aufgabe ist, die Erdöl- und Erdgasvorräte auf lange Zeit zu erhalten und sie zweckmäßiger als zur Verfeuerung zu nutzen, nämlich als Rohstoff für die chemische Industrie. Daher ist die Erschließung der riesigen Energieressourcen der Kernumwandlungen eine überaus wichtige Pflicht der Wissenschaftler gegenüber der Menschheit“ (Wissenschaftlich-technischer Fortschritt und Kernenergetik, in: «Probleme des Friedens und des Sozialismus» 6/1979). Es sei, sagt Alexandrow, an der Zeit, auch an andere Anwendungsbereiche zu denken als die Elektroenergetik. „Die Einbeziehung der Kernenergetik in die Metallurgie und chemische Industrie ist eine Aufgabe von beträchtlich größerem Maßstab.“

Alexandrow ist hoffnungsvoll und stellt optimistische Prognosen auf: „Die Kernenergetik wird auch eine wichtige soziale Bedeutung haben. Die Entschärfung des Brennstoffproblems wird zweifellos auch zum Absinken seiner Bedeutung als Faktor der politischen Spannung führen. Die Regionen und Länder, die von Natur benachteiligt sind und keine traditionellen Brennstoffressourcen besitzen, werden relativ billige nukleare Energieressourcen erhalten können, was ihren schnelleren technischen Fortschritt fördern wird. Eine äußerst wichtige Folge der breiten Anwendung der Kernenergie wird auch eine wesentliche Verminderung der Umweltverschmutzung durch Verbrennungsprodukte (Kohlendioxyd, Asche, Schwefelverbindungen u. a.) sein...“

Die Gefahren der Kernenergie

Daß mit der Kernenergie Gefahren verbunden sind, leugnet Alexandrow nicht. Er meint aber: „Alle Gebiete der modernen Industrie bringen nicht nur Nutzen, sondern auch Schaden. Die Entwicklung der Kernenergetik ist keine Ausnahme, sie hat der Menschheit eine neue Sorge gebracht: es gilt, die Verschmutzung der Umwelt durch radioaktive

Spaltprodukte der Uran- und Plutoniumkerne zu verhüten“ (ebenda). Dann heißt es aber gleich: „Spezialisten verschiedener Länder ... haben nicht wenig getan, damit diese Gefahr minimal wird. Man kann mit voller Überzeugung sagen, daß mit angemessenen Vorsichtsmaßnahmen die Möglichkeit einer ungefährlichen Entwicklung der Kernenergetik gesichert ist. Äußerst ernst ist die Frage der zuverlässigen Deponie der radioaktiven Abfälle. In den letzten Jahren sind beträchtliche Erfahrungen bei der Konzentration und Endlagerung von Spaltprodukten gesammelt worden, und es besteht kein Zweifel daran, daß diese komplizierte Aufgabe eine zuverlässige ingenieurtechnische Lösung hat“ (ebenda). Alexandrow meint dann: „Bei uns“ entspreche alles den Forderungen der Sicherheit, weshalb Kernkraftwerke zur Wärmeversorgung „unmittelbar in den Wohnkomplexen untergebracht werden können“. Auch Styrikowitsch urteilt so. Er betont, daß Atomkraftwerke „in der Nähe von großen Siedlungen gebaut werden können, weil sie nicht einmal eine potentielle Gefahr für die Bevölkerung darstellen“.

In der Antwort auf einen Leserbrief schreibt der stellvertretende Vorsitzende der gesamtsovjatischen Industrievereinigung „Unionsatomenergie“ des Ministeriums für Energetik und Elektrifizierung der UdSSR, J. W. Markow: „Die im Umkreis der Kernkraftwerke gelegenen Gebiete sind längst zu beliebten Erholungsgebieten geworden: Hierher fährt man an Wochenenden mit der ganzen Familie, läuft Ski, sammelt im Sommer Pilze und Beeren und angelt in den großen Kühlwasserteichen“ («Sovetskaja Rossija» 30. 4. 1980). Ähnlich der sowjetische Experte A. Pjatunin, ebenfalls in der «Sovetskaja Rossija» (7. 12. 1977): „Im Vergleich zu Wärmekraftwerken, die Tausende von Tonnen Asche, Schwefel- und Kohlendioxid in die Luft abgeben, ist die Atmosphäre in der Umgebung eines Kernkraftwerkes zehnmal sauberer. Somit erweist sich das friedliche Atom auch in ökologischer Hinsicht als der bessere Freund der Natur.“ Und auch Pjatunin betont, daß die Kernkraftwerke billiger seien als andere energieproduzierende Werke.

Bei diesen gleichgerichteten und die Dinge zum Teil verniedlichenden Informationen konnte sich in der Sowjetunion kein „atomares Bewußtsein“ entwickeln, zumal der Bevölkerung Unfälle verschwiegen werden. Die beiden Unfälle, die P. S. Neporoshnyj, Minister für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, im April 1979 gegenüber einer Gruppe amerikanischer Kongreßabgeordneter eingestand, sind in der UdSSR selbst unbekannt geblieben («Osteuropa» November 1980). Es gibt da keine Atomgegner oder Anti-Atom-Bewegung gegen die riesigen Pläne für den Bau von Kernkraftwerken.

Moskau und der „Kampf gegen die Kernkraftwerke“ im Westen

Die Reaktion von Presse, Rundfunk und Fernsehen in der Sowjetunion und ihren „Bruderstaaten“ auf den „Atomrummel“ im Westen ist überraschend und auf den ersten Blick paradox.

Es war doch zu erwarten, daß der Fall „Harrisburg“ im Ostblock groß ausgewalzt würde. Das Gegenteil geschah. Die Zeitungen brachten nur relativ knappe Meldungen. Der schon zitierte Präsident der Akademie der Wissenschaften, Anatolij Alexandrow, schrieb in der Regierungszeitung «Izwestija», der Unfall von Harrisburg sei „von der westlichen Presse stark übertrieben“ worden und laufe eigentlich nur auf „geringfügige unangenehme Konsequenzen“ hinaus. Die «Literaturnaja Gazeta» vom 11. 4. 1979 brachte eine ausführliche Darstellung des Unfalls. Da ist zu lesen: „Ingenieure,

Techniker und wissenschaftliche Mitarbeiter“ seien „auf der Höhe der Situation“ gewesen. Der amerikanischen Regierung wird Umsicht und Kompetenz bescheinigt. Gerügt wird dagegen die private Unternehmensleitung. Insofern sei Harrisburg ein Beispiel für die „verbrecherische, unverantwortliche Nutzung der Kernenergie durch die Monopole“.

Erstaunlicher ist aber noch, was Alexandrow vom „Lärm um den Bau von Kernkraftwerken“ im Westen sagt: „Die in die Protestkampagnen einbezogenen Massen sind sich des öfteren nicht darüber im klaren, daß dies alles in Wirklichkeit eine Widerspiegelung der Linie ist, die von den Erdölmonopolen verfolgt wird, aus der Furcht heraus, daß die Konkurrenz der Kernkraftwerke zu einem Absinken ihrer Profite führen wird.“ Die gleiche Argumentation findet sich in der «Literaturnaja Gazeta» vom 23. 5. 1979. Da knüpft Vladimir Lomejko in einem Artikel – „Alarm an falscher Stelle“ –, der sich mit den Unruhen um Gorleben beschäftigt, an einen Aufsatz in der «Frankfurter Allgemeinen Zeitung» an und schreibt: „Die Zeitung stellt fest, daß man in der Bevölkerung immer weniger daran glaubt, daß es möglich sei, die Technologie der Kernkraftwerke so zu berechnen, daß die Kraftwerke absolut betriebssicher arbeiten. Jedoch auch diese Zeitung äußert die Befürchtung, daß irgend jemand die ‚günstige Gelegenheit nutzen könne, um uns die Kerntechnik für immer vom Halse zu schaffen‘. Und da liegt der Hund begraben. Hier geht es nicht um die Qualität der Kernkraftwerke... Es geht um etwas anderes. Die Ursachen für die berechtigte Besorgnis der Menschen hinsichtlich der Unkontrollierbarkeit privater Gesellschaften, die die Sicherheitsmaßnahmen umgehen, werden nicht ausgeräumt. Und die bestehenden Ängste der Bevölkerung werden zu eigensüchtigen Zwecken ausgenutzt. Sie werden angefacht von den Öl-Monopolen, den Elektrizitätskonzernen, die die Kernenergie als ihren Konkurrenten betrachten. In diesem Kampf um das friedliche Atom haben sie einen mächtigen heimlichen Verbündeten – die Waffen-Monopole ... und die NATO-Kreise... Die Angst, aus Hiroshima geboren, wird gezielt in eine andere Richtung gesteuert – gegen die Errichtung von Kernkraftwerken, um sie von der größeren Gefahr abzulenken, um leichter und ungehinderter neue nukleare Schießplätze in Europa zu schaffen...“

Das hört sich ja fast wie eine wohlmeinende Ermunterung an den Westen an: Laßt euch an der friedlichen Nutzung der Kernenergie von den heuchlerischen Ölkonzernen nicht hindern. Nun muß man aber dies sehen: Alles, was wir von der unverzichtbaren, umweltfreundlichen und billigeren Atomenergie hörten, von der überraschenden Reaktion auf Harrisburg, von den „in die Protestaktionen einbezogenen Massen“, die sich nicht darüber im klaren sind, daß sie sich damit zu „heimlichen Verbündeten“ der Ölkonzerne, der Waffen-Monopole und NATO-Kreise machen – alles das geht nicht an unsre Adresse, auch nicht an die der linientreuen Genossen im Westen. Diesen wird nicht gesagt: Laßt euch von dem „Alarm an falscher Stelle“ nicht „gezielt in eine andere Richtung“ steuern – gegen die Errichtung von Kernkraftwerken, damit die NATO „leichter und ungehemmter nukleare Schießplätze in Europa“ schaffen kann.

Das alles wird der eigenen Bevölkerung gesagt, um sie damit gegen die westliche Angst vor den Kernkraftwerken immun zu machen. Diesem Zweck und Ziel soll auch die lapidare Feststellung Alexandrows dienen: „Ohne die Kernenergie werden solche Länder wie die USA, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Japan und eine Reihe anderer ihre wirtschaftliche Bedeutung bald verlieren.“

Adolf Nika

Informationen

PFINGSTBEWEGUNG

Die «Biblische Glaubensgemeinde» in Stuttgart trauert um ihre Leiterin.

(Letzter Bericht: 1980, S. 310ff) Es ist nicht gerade üblich, daß eine betont „biblische“ Gemeinde von einer Frau geleitet wird. So war es für die „Missionarin“ *Paula Gassner* nicht ganz einfach, sich – gegen 1. Kor. 14, 34f – als Gemeindeleiterin durchzusetzen. Dennoch ist es ihr gelungen, mit der «*Biblichen Glaubensgemeinde*» eine eigene Pfingstgemeinde in Stuttgart aufzubauen, die heute etwa 200 Anhänger zählt. Vielleicht hat diese Gruppe ihre besondere Eigenart gerade dadurch bewahrt, daß sie sich nicht einem Pfingstverband anschloß. Jedenfalls wird sie von anderen Pfingstlern gern als eine „typische Pfingstgemeinde“ bezeichnet.

Zu den übrigen Pfingstgemeinden Deutschlands bestehen brüderliche Kontakte. Vor allem waren immer wieder Pfingstprediger aus dem Ausland in Stuttgart zu Gast. Durch diese internationalen Verbindungen wurde die Gemeinde von *Paula Gassner* zu einem Umschlagplatz pfingstlerischer Aktivitäten. Zugleich wurde ihr Name unter Pfingstlern in aller Welt bekannt.

Im vergangenen Jahr konnte *Paula Gassner* ihren 80. Geburtstag feiern, wozu sich die verschiedenen Pfingstgruppierungen Deutschlands ziemlich geschlossen zusammenfanden. Am 12. Februar 1981 riß sie nun der Tod aus ihrem

immer noch aktiven Dienst heraus: während der sonntäglichen Versammlung hat sie einen Schlaganfall erlitten.

Zeit ihres Lebens war *Paula Gassner* gesundheitlich nicht sehr stabil gewesen; schon mit 5 Jahren soll sie einmal todkrank gewesen sein. Doch immer wieder erlebte sie Heilung. In ihrer 1977 erschienenen Autobiographie mit dem Titel „In des Töpfers Hand“ schildert sie ihr Leben als eine Kette von wunderbaren Fügungen. Vor allem wird deutlich, wie außerordentlich stark sie sich unmittelbar von Gott geführt wußte. „Durch Träume, Gesichter und durch Offenbarungen Seines Wortes“ hat „der Herr in mannigfacher Weise unmißverständlich“ zu ihr geredet – bis hinein in die kleinen Dinge des Alltags. Aber auch die Anfechtungen des Bösen und ihr Kampf gegen die Widersachermächte finden in dem Buch ihren Niederschlag.

Paula Gassner wuchs in Stuttgart auf. Nachdem sie verschiedene Stellungen in Schweizer Familien innegehabt hatte, verbrachte sie fünf Jahre in England. Dort bekam sie Kontakt zu pfingstlerischen Christen der «*Elim Four Square Gospel Alliance*». Bald erlebte sie selbst die Geistestaufe und erkannte die Notwendigkeit der Glaubentaufe, der sie sich 1932 unterzog. Immer mehr widmete sie sich dem Verkündigungsdienst; seit 1935 ist sie dann als Missionarin in Deutschland tätig.

Der Anfang der Stuttgarter Gemeinde wird 1937 angesetzt: In der totalen Heilung eines über neun Jahre lang gelähmten und tauben Mannes sieht man den Beginn einer Erweckungszeit im Stuttgarter Raum. Im Rahmen der 1934 von *Karl Fix* in Berlin gegründeten «*Deutschen Volksmission* unterschiedener Christen» entstanden, trotz der Erschwernisse durch die politische Situation, Hauskreise und Versammlungen. Nach Been-

digung des Krieges begann dann eine rege Missionstätigkeit mit Zelt- und Straßenevangelisationen, so daß die Gemeinde schnell wuchs. 1951 kam es zur Trennung: Die «*Volksmision entschiedener Christen*» mit *Karl Fix* ließ sich als eigener Verein registrieren (s. MD 1975, S. 11); Paula Gassner bildete mit ihren Anhängern die «*Biblische Glaubensgemeinde*», die 1965 ein eigenes „Missionsheim“ in Stuttgart-Ost (Talstraße 70) beziehen konnte. Sonntag für Sonntag versammeln sich dort durchschnittlich 120 meist ältere Gemeindeglieder, die zum Teil von weither angereist kommen. Die Nachfolge in der Gemeindeleitung wird nun von Pastor Rolf Cilwik angetreten. Er kommt von der «Freien Christengemeinde» in Frankfurt, die der ACD angeschlossen ist. ir

SCIENTOLOGY

Qualitätsprüfung oder Religionskontrolle? (Letzter Bericht: 1981, S. 88ff) Professor *Dr. Axel von Campenhausens* Artikel „Aktuelle Probleme des Geistlichenprivilegs im Wehrrecht“ im «*Deutschen Verwaltungsblatt*» vom 15. 7. 1980, über den wir im «*Materialdienst*» 10/1980 kurz berichtet haben, hat jetzt eine kritische Entgegnung bekommen. In der ersten Oktoberausgabe desselben Blattes (S. 826ff) schrieb Professor *Dr. Ferdinand Kopp*, Passau, eine „Erwiderung“, die einen nachdenkenswertem Beitrag zur Diskussion des angesprochenen Fragenkreises darstellt. Im Zusammenhang mit dem Berliner Scientology-Urteil, das in unserer Dokumentation (S. 109ff) in einigen Passagen wiedergegeben ist, dürfte dieser Experten-dialog auch für unsere Leser interessant sein.

Freiherr von Campenhausen war es um

den notwendigen Bezug der Gesetzgebung zur vorgegebenen gesellschaftlichen Situation gegangen. Auch hatte er betont, daß der Staat besonders bei der positiven Religionspflege relevante Qualitätsunterschiede berücksichtigen muß. Professor Kopp resümiert von Campenhausen: „Seine Einwände sind weniger juristischer Art als vor allem praktischer oder, genauer gesagt, tatsächlicher Art. Die Veränderung der tatsächlichen Verhältnisse auf religiösem Gebiet mache nach von Campenhausen auch eine Überprüfung der rechtlichen Beurteilung erforderlich. Es könne nicht sein, daß eine richtige Interpretation der Verfassung zu abstrusen Ergebnissen führe. Das aber sei . . . dann der Fall, wenn religiöse Gruppen, die von zahlreichen kompetenten Stellen übereinstimmend als destruktiv bezeichnet werden, durch die staatliche Autorität gefördert werden müßten“ (S. 827).

Professor Kopp seinerseits geht es in erster Linie um die verfassungsmäßig festgelegte Neutralität des Staates, dem es nicht gestattet sei, „wertend Stellung zu nehmen gegenüber den Lehren und Einrichtungen der Religionsgesellschaften und übrigen Religionsgemeinschaften“.

Damit sind gleichsam zwei – wenn auch sehr verschiedenartige – Eckpfeiler benannt, die bei der in Fluß geratenen Diskussion um das Geistlichenprivileg im Rahmen des Wehrpflichtgesetzes und allen damit zusammenhängenden Fragen auf jeden Fall unangetastet bleiben sollten: die gesetzlichen Regelungen sind auf lebendiges Leben bezogen und müssen von der gesellschaftlichen Wirklichkeit her korrigierbar sein. Und: die Religion hat dem Staat gegenüber eine eigenständige Qualität.

Das Gewicht des letztgenannten Anliegens wird sofort deutlich, wenn man

hinsichtlich der angesprochenen Fragen nicht Gruppierungen der sogenannten „Jugendreligionen“ im Auge hat, sondern andere, mehr traditionelle religiöse Minderheiten; und wenn man die Möglichkeit einkalkuliert, daß unsere Rechtsordnung auch einmal in die Hand einer undemokratischen Regierung übergehen könnte.

Professor Kopp bezieht die extreme Gegenposition zu von Campenhausen, wenn er betont: „Dem Staat kommt . keine bewertende Beurteilung der Glaubensinhalte zu“; er darf nur rein formal „prüfen, ob unter Berücksichtigung des Selbstverständnisses der in Frage stehenden Gemeinschaft die wesentlichen Merkmale einer Religionsgemeinschaft ... gegeben sind“ Daher knüpfen die Paragraphen 11 und 12 des Wehrpflichtgesetzes seiner Meinung nach „ausschließlich und allein an die Eigenschaft eines Bekenntnisses als *religiöses* Bekenntnis an“; und es sei „rechtlich unerheblich, ob eine Religionsgemeinschaft von der öffentlichen Meinung, von einzelnen oder von Institutionen positiv oder negativ beurteilt wird“.

Das Bundesverwaltungsgericht in Berlin, dem bei seiner Urteilsbildung beide hier angesprochenen juristischen Beiträge vorlagen – in der Urteilsbegründung wurden sie auch zitiert – hebt an dieser Stelle hervor, daß der religiöse Charakter eines Bekenntnisses bzw. einer Gemeinschaft „hinreichend objektivierbar“ sein müsse. Das heißt, daß zwar nicht der Glaubensinhalt im einzelnen, aber doch der Gesamtcharakter einer Gemeinschaft überprüft werden muß, um festzustellen, ob die wesentlichen Merkmale eines *religiösen* Bekenntnisses vorliegen (siehe dazu die Dokumentation S. 111).

Besonders im Hinblick auf „*Privilegierungen*“ von Religionsgemeinschaften

hatte von Campenhausen von seinem Anliegen her auf Qualitätsunterschiede hingewiesen. Er hatte geschrieben: „Sofern der Staat fördert, muß er Qualitätsgesichtspunkte berücksichtigen. Diese stehen mit dem Grundsatz der Neutralität (sc. des Staates) keineswegs in Spannung . Es besteht keine Verpflichtung, solche religiösen Einrichtungen, die nach kompetentem Urteil eine unerwünschte schädliche Tätigkeit entfalten, staatlich zu fördern, sei es auch nur durch Freistellung vom Wehrdienst“ (S. 580).

Es ist nicht ganz klar, ob Professor Kopp eine qualitative Beurteilung religiöser bzw. angeblich religiöser Vereinigungen grundsätzlich ablehnt. Jedenfalls will er die „Argumentationsebenen“ klarer voneinander geschieden wissen und will die Überprüfung strenger, als von Campenhausen es tut, juristischen Gesichtspunkten zuordnen. Sodann stellt er die Frage, ob das Geistlichenprivileg im Wehrrecht als „Förderung von Bekenntnissen“ angesehen werden kann, wie dies von Campenhausen tut. Er selbst macht den etwas überraschenden Vorschlag, hier „nicht eine Förderung, sondern einen Verzicht auf Eingriffe in die innere Struktur der Religionsgemeinschaften anzunehmen“. Dies habe dann die Folge, „daß damit, anders als bei Förderungsmaßnahmen, von vorne herein eine jede Differenzierung nach der ‚Nützlichkeit‘ unzulässig wäre“.

Es ist sicherlich zu begrüßen, daß das Berliner Bundesverwaltungsgericht es vermieden hat, seine Ausführungen im Rahmen der Urteilsbegründung auf Nützlichkeitsabwägungen zu basieren. Es hat sich vielmehr weitgehend von formalen Gesichtspunkten leiten lassen – freilich ohne der Gefahr eines Formalismus zu erliegen. rei

Neue deutschsprachige Islam-Zeitschrift.

(Letzter Bericht: 1981, S. 68) In Wien ist die erste Nummer der Zeitschrift *«Islam und der Westen»* erschienen. Herausgeber und Redakteur ist der Orientalist *Smail Balić* (Bezugsadresse: Dr. Smail Balić, A-2261 Zwerndorf Nr. 122). Er hat sich in den letzten Jahren wie kaum ein anderer Muslim im deutschsprachigen Raum bemüht, gegenüber dem verzerrten Bild eines ideologisierten und politisierten Islam, das die Öffentlichkeit beherrscht, den „anderen“ Islam zum Zuge zu bringen; einen Islam, dem es um die religiösen und ethischen Werte einer großen Tradition, aber zugleich um selbstkritische Erneuerung und Offenheit geht. „Unabhängige Zeitschrift Europäischer Muslime“ lautet der programmatische Untertitel der neuen Publikation. Ihre Aufgabe sei es, schreibt der Herausgeber, „das religiöse Bewußtsein der Muslime in Mittel- und Westeuropa zu stärken, das bestehende Informationsdefizit über den Islam abzubauen und den Dialog mit anderen Glaubensgemeinschaften zu fördern“. Eine „besondere Aufgabe“ sieht Balić darin, den „eigenen islamischen Standort zu überdenken und frei von jeglichen politischen Abhängigkeiten religiöse Antworten auf die Fragen der Zeit zu suchen“.

Wie dieses Programm gemeint ist, zeigt gleich der erste Beitrag, der sich ohne Umschweife auf das Kernproblem muslimischer Identität in einer modernen, pluralistischen Gesellschaft konzentriert: die Frage nach dem richtigen Verständnis der *Schari'a*, des religiösen Gesetzes. Ihre traditionelle Anwendung bedeute in der Praxis „ein in einem umfangreichen Netz von Vorschriften, Geboten, Verboten, Empfehlungen und

Verhaltensweisen verstricktes Leben – eine Lebensschablone, die den sozialen Verhältnissen Arabiens vom 7. Jahrhundert entspricht“. Das führe bei muslimischen Menschen, die in pluralistischen Gesellschaften unserer Zeit leben, zu Konflikten und Identitätskrisen. Doch Gott habe mit der Religion „eine Lebenshilfe, nicht aber eine Erschwernis beabsichtigt“.

Balić nimmt die Parole „Zurück zu den Quellen“ der islamischen Rückbesinnungsbewegung (*salafiyya*) auf, wendet sie aber viel radikaler als diese an. Bereits im klassischen Bestand der *Schari'a* sei der eigentliche Kern des religiösen Rechts, der Koran und die authentische *Sunna* (die Überlieferung der Worte und Taten des Propheten), in weitem Umfang überwuchert von den Bestimmungen der nachträglichen Rechtsfindung, vom orientalischen Gewohnheitsrecht und zeitbedingten Normen. Im Koran selbst jedoch gelte die Regel, eine *Schari'a*-Bestimmung müsse begründbar, d. h. sinnvoll sein. Damit ist ein kritisches Prinzip benannt, nach dem historisch oder gesellschaftlich überholte Gesetze, die durch die Veränderung der Zeit sinnlos geworden sind, auszuschneiden oder mindestens weiterzuentwickeln sind. Balić nennt konkrete Beispiele aus dem Koran selbst, die die Stellung der Frau betreffen, um dann grundsätzlich festzustellen:

„Will sich der Islam in der modernen Gesellschaft für alle Zukunft einen festen Platz bewahren, so genügt es nicht allein, die Forderung der *salafiyya* nach der Rückkehr zu den Quellen zu verwirklichen. Diese Quellen müssen auch *kritisch* benützt werden. Ein historisch-kritisches Qur'an-Verständnis stellt sich als unumgängliches Erfordernis ein.“ Das ist eine kühne Forderung. Um ihre Bedeutung richtig zu würdigen, muß

man sich daran erinnern, wie radikal der „fundamentalistische“ Flügel im Islam, der gegenwärtig aufgrund seiner politischen und wirtschaftlichen Stärke – etwa in Saudi-Arabien – weithin die islamische Öffentlichkeit beherrscht, jede kritische Rückfrage an die Quellen der Schari’a ablehnt. Sie sind in ihrem vollen und buchstäblichen Bestand gottgesetzte Norm, an der es nichts zu fragen und zu rütteln gibt. Einem solchen starren Traditionalismus widerspricht Balić im Namen der Humanität: „Nur das wirklich Große und Humane im islamischen Rechtserbe darf den Kern der *Schari’a* bilden.“ So sei besonders „der humane Geist Abu Hanifas und seiner Rechtsschule“ geeignet, einen zukünftigen Islam zu profilieren. „Diese Essenz ist es, die vor allem den muslimischen Minderheiten und den kommenden Geschlechtern einer hochzivilisierten islamischen Welt das Überleben in Treue zur eigenen religiösen Identität ermöglichen kann.“ Solche Perspektiven sind rar geworden in einer Welt, die immer mehr auf Abgrenzung und Einigelung setzt. Ob *«Islam und der Westen»* mit diesem Programm Gehör findet unter den Muslimen und in der allgemeinen Öffentlichkeit? Oder ob die Zeitschrift die Stimme eines Rufers in der Wüste bleibt? Jedenfalls ist ihr ein breites Echo dringend zu wünschen. mi

Der islamische Rosenkranz. Das Beten anhand eines Rosenkranzes, also einer Kette von Perlen, ist keine christliche oder gar katholische Eigenheit. Es ist in allen großen Religionen verbreitet, auch im Islam. Überall in islamischen Ländern sieht man Gläubige mit einem Rosenkranz in der Hand. Er besteht aus 99 Perlen, entsprechend den 99 Anrufungen Gottes. Zu jeder Perle – so be-

richtet die Wochenzeitung «Christ in der Gegenwart» (8. 2. 1981) unter Hinweis auf ein Buch von Carlo Carretto – spricht man eine Anrufung, aber immer dieselbe, eine einzige, die man aus den 99 ausgewählt hat. Oft werde, so Carretto, die gewählte Anrufung wie ein persönliches Geheimnis bewahrt. Die 99 Anrufungen lauten:

Der Wohltäter	Der Heilige
Der Barmherzige	Der allen Lobes
Der König	Würdige
Die Schönheit	Der Allwissende
Der Friede	Der Fürst
Der Getreue	Die Auferstehung
Der Verteidiger	Der Herr des
Der Mächtige	Todes
Der Wiedergut-	Der Lebendige
macher	Der Überströ-
Der Große	mende
Der Fruchtbare	Die Neuheit
Der Schöpfer	Der Maßvolle
Der Wachsame	Der, der vereint
Der Nachsichtige	Der Genügende
Der Herrscher	Der Reiche
Der Verherrlichte	Der, der die Güter
Der Prächtige	besitzt
Der Hüter	Der, der sie trennt
Der Freimachende	Der, der sie ver-
Die Vorsehung	teilt
Der Majestätische	Der Geber
Der Freigebige	Der Austeilende
Der Wächter	Der Sieger
Der, der sieht	Die Erkenntnis
Der, der erhört	Der, der öffnet
Der Weise	Der, der schließt
Der Strahlende	Der Seher
Der Geliebteste	Der Aufmerksame
Der, der erniedrigt	Der Richter
Der, der erhebt	Der Gerechte
Der, der Würde	Der Feine
verleiht	Der Beobachter
Der, der nimmt	Der Gütige
Der Unbezwing-	Der Großmütige
liche	Der Freundliche

Der Unwandelbare	Das Recht
Der Einzige	Die Vergebung
Der Ewige	Der Fürsorgende
Das Gute	Der Gute
Die Liebe	Der Liebenswürdige
Der Kluge	Das Reich
Der, der hervorbringt	Der Herr der Majestät
Der, der zuvorkommt	Der Herr der Hochherzigkeit
Der Erste	Das Licht
Der Letzte	Der Mitfühlende
Der Offenbare	Der Glorreiche
Der Verborgene	Der Universale
Der Beschützer	Der Führer
Der Würdigste	Der Vollkommene
Der Allmächtige	Der Erhabene
Der Zeuge	Der Geduldige
Die Wahrheit	Die Süßigkeit
Der Starke	

Die hundertste Anrufung, so Carretto, bleibt ein Geheimnis: Gott offenbart sie persönlich, wem er will. mi

«Institut für die Geschichte der arabisch-islamischen Wissenschaften» in Frankfurt. Ein großer Plan der Zusammenarbeit zwischen Europa und der arabisch-islamischen Welt scheint Wirklichkeit zu werden. An der Frankfurter Universität erforscht seit vielen Jahren der türkische Orientalist und Historiker *Fuat Sezgin* die „Geschichte des arabischen Schrifttums“, von der inzwischen sieben Bände erschienen sind. Seiner Initiative ist es zu danken, daß aus diesem Unternehmen eine langfristig und großzügig geplante Einrichtung werden soll: zwölf arabische Staaten – Saudi-Arabien, Bahrein, Qatar, Kuwait und die Vereinigten Arabischen Emirate, Irak, Syrien, Jordanien, Libyen, Algerien, Tunesien und Marokko – haben

eine Stiftung über mehr als 30 Millionen Mark beschlossen, mit der ein der Frankfurter Universität angegliedertes Institut gegründet und finanziert werden soll. Nach dem Abschluß der Verhandlungen zwischen den Vertretern der arabischen Staaten sowie der Frankfurter Universität und der Stadt Frankfurt wurde in einem Festakt im Kaisersaal des Römers die Bedeutung des Ereignisses gewürdigt (vgl. den Bericht in der «Frankfurter Rundschau» vom 13. 2. 1981). Staatsminister *Muyiddin Sabir*, Präsident der Sektion für Kultur in der Arabischen Liga, freute sich, daß hier ein richtiger Weg gefunden worden sei, eine Zusammenarbeit zwischen Völkern zu realisieren. Oberbürgermeister *Wallmann* empfahl für diese den „Geist der Toleranz und kultureller Neugier“ Das Institut sei „keine Missionsstation“, betonte Universitätspräsident *Kelm*, kein „religiöses Zentrum“, vielmehr habe sich die Universität die „volle Freiheit und Breite der wissenschaftlichen Forschung“ ausbedungen.

Dem Institut sollen neben dem Direktor und drei von den Arabern zu berufenden Wissenschaftlern etwa zwanzig bis fünf- undzwanzig Mitarbeiter angehören. Der Instituts-Vorstand soll die langfristigen Forschungsvorhaben entwickeln, in denen die Geschichte der arabisch-islamischen Wissenschaften aufgearbeitet und für die heutige Forschung fruchtbar gemacht werden soll. mi

BEOBACHTUNGEN

Jugendunruhen – „Prüfstein für das Funktionieren unserer Demokratie“. Monatelang immer wieder aufflammende Jugendunruhen in Zürich, Krawalle anlässlich der Krönungsfeier-

lichkeiten in Amsterdam, „Wehrdemonstrationen“ in Bremen und Hannover, Unruhen im Zusammenhang mit Hausbesetzungen in Berlin, Freiburg, Nürnberg – Signale einer neuen Radikalisierung in der Auseinandersetzung der Jugend mit der Gesellschaft?

Die *«Eidgenössische Kommission für Jugendfragen»*, ein Beratungsorgan des Schweizer Bundesrats, hat sich mit der Problematik intensiv beschäftigt und ihre Ergebnisse in *„Thesen zu den Jugendunruhen 1980“* veröffentlicht. Diese sind in der sachlichen und um Verständnis bemühten Art, wie sie mit den jungen Menschen und ihren Problemen umgehen, ein bemerkenswertes Dokument. Hinzu kommt der Mut, gesellschaftliche Zusammenhänge und Hintergründe anzusprechen, auch wo das für die Erwachsenen unbequem ist. Die Thesen sind deshalb auch nicht unwidersprochen geblieben. Einige der wichtigsten Aussagen, freilich nur in wenigen Ausschnitten, seien hier aufgegriffen: es scheint, daß sie weit über die Schweizer Situation hinaus Gültigkeit haben und uns noch lange beschäftigen werden.

Die Jugendunruhen seien zwar, so die Kommission, von radikalen Minderheiten ausgelöst, aber die Probleme dieser Minderheiten seien auch die Probleme der Mehrheit, und zwar nicht nur der Jugendlichen. „Die radikalen Jugendlichen sind größtenteils solche, die besonders ausgeprägt von allgemeinen Problemen unserer Gesellschaft betroffen und belastet werden und die, weil dies oft bereits in früher Kindheit beginnt, auch weniger belastbar sind als andere – sie haben die Fähigkeit nicht entwickeln können, mit Problemen fertig zu werden, die andere leichter bewältigen. Viele von ihnen zeichnen sich auch – im positiven Sinn – durch mehr Sensibilität für Ungerechtigkeiten aus. Die radikalen

Minderheiten rekrutieren sich also aus besonders exponierten, besonders belasteten und gleichzeitig besonders wenig belastbaren Mitgliedern unserer Gesellschaft. Die Tatsache, daß ihre Probleme aber auch diejenigen vieler anderer Jugendlicher sind, läßt sich unter anderem daraus ablesen, daß ihre Forderungen auf ein so breites Echo gestoßen sind.“

„Gewalttätigkeit und Radikalität sind Folgen einer Isolation, unter der in unserer Gesellschaft sehr viele Menschen aller Generationen leiden.“ Das ist die zentrale These der Jugendkommission. Sie wird mit verschiedenen Beobachtungen und Argumenten begründet.

Zum Stichwort *„Ziellosigkeit“* heißt es: „Die scheinbare Ziellosigkeit der heutigen Jugendbewegung darf der Jugend nicht zum Vorwurf gemacht werden – eher ist sie ein Vorwurf an unser Bildungs- und Ausbildungswesen, das ihnen das Rüstzeug nicht vermittelt hat, Probleme selbständig zu strukturieren und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen ... Die Jugendlichen, die heute auf die Straße gehen, haben sehr direkt konkrete Probleme erlebt, und was sie wollen, ist die Abschaffung von Mißständen aus ihrer Sicht, ohne daß sie sich um weitere Zusammenhänge kümmern. An die Stelle ideologischer Ziele sind pragmatische Forderungen getreten: nebst dem Autonomen Jugendzentrum z. B. Besserstellung der Lehrlinge, lebendigere Straßen, menschlichere Wohnungen, kinderfreundlichere Schulen, Subventionen für ‚Alternativkultur‘ usw. Diese Forderungen betreffen den unmittelbaren Lebenskreis und nicht die gesellschaftlichen Gesamtstrukturen. Allgemeinere Schlagworte wie ‚Autonomie‘ und ‚Anarchie‘ bezeichnen nicht rational und ideologisch abgeleitete Ziele, sondern vorwiegend emotionale, wenig bestimmte Vorstellungen von einer Welt

ohne gesellschaftlichen, staatlichen und wirtschaftlichen Druck. Hinter beiden Forderungen stehen weniger gesamtgesellschaftliche Konzeptionen als der Wunsch nach ‚Freiraum‘ – Raum zur Entfaltung und Verwirklichung von Ideen, die individuell sehr verschieden sind und die lediglich die Gemeinsamkeit haben, daß sie offenbar bisher unterdrückt werden mußten. . Nicht andere Gesetze, eine andere Atmosphäre im Staat ist das Ziel solcher Forderungen, die mit ihren historischen Vorläufern fast nur den Namen gemeinsam haben.“

„*Sprachlosigkeit*“ ist ein anderes Stichwort: „Die Jugendunruhen haben sehr viel mit Sprachlosigkeit zu tun. Aber die Jugendbewegung ist keineswegs sprachlos: Wenn wir nicht zwischen und auch innerhalb der Generationen verlernt hätten, miteinander zu reden, so wären die Jugendunruhen nicht ausgebrochen. Sprachlos im Sinn von Verlust der Gesprächsfähigkeit sind nicht nur die demonstrierenden Jugendlichen geworden, sondern auch viele Erwachsene. Anders als diese haben die Jugendlichen der ‚Bewegung‘ aber eine neue, eigene Sprache gefunden. ... Sprache sind auch häßliche Wandschmierereien, wilde Kleidung und provokatives Verhalten. Ob man das nur Sprache oder Sprachverweigerung nennt – es ist jedenfalls Ausdruck: Ausdruck von Heimatlosigkeit, Verwahrlosung, Verzweiflung, aber gleichzeitig auch Ausdruck von Auflehnung dagegen und gegen die Ursachen davon.“

Besonders eindringlich ist die Analyse der Jugendkommission dort, wo sie den isolierenden Tendenzen in der pluralistischen Gesellschaft nachgeht. „Scheinbar zeichnet sich unsere als pluralistisch bezeichnete Gesellschaft durch Toleranz aus. Tatsächlich gilt anstelle eines einzigen, allgemeinverbindlichen Nor-

men- und Wertgebäudes der Grundsatz, jeder dürfe ‚auf seine Fassung glücklich werden‘, solange er dabei die Rechtsordnung nicht verletzt. Toleranz und liberaler Pluralismus sind positive Errungenschaften der Aufklärung. Sie sind heute aber zum großen Teil ausgehöhlt und eingeschränkt. Grenzen findet der Pluralismus nicht nur in der Rechtsordnung, die zunehmend enger und kleinmaschiger wird. In den meisten Lebensbereichen, von der Wirtschaft bis zum Straßenverkehr, wird der Spielraum zur individuellen Entfaltung eingeschränkt. Fahrpläne, Reglemente, Vorschriften, Verbote, Formulare, Pflichten – lauter einzelne Kleinigkeiten häufen sich und werden zum Korsett im Alltag. .

Der einzelne hat immer weniger Platz – rein räumlich sowohl als auch im übertragenen Sinn – und muß sich immer stärker in vorgegebene Strukturen und Regeln einpassen, damit möglichst viele auf kleinem Raum aneinander vorbeikommen und damit wir den hohen Grad an wirtschaftlicher Produktivität aufrechterhalten können. Anstelle eines echten Pluralismus sind immer mehr sogenannte Sachzwänge getreten, hinter denen sich ein starkes Normdenken verbirgt, ausgerichtet auf materiellen Wohlstand, auf Effizienz und auf Anpassung. Pluralismus gibt es höchstens noch in ganz kleinen Bereichen des Privatlebens, und auch hier ist er in einer von Werbung und ‚Images‘ bestimmten Welt weitgehend das Privileg starker Persönlichkeiten. Konkret erleben das die Jugendlichen, wenn sie einen Beruf wählen, eine Arbeitsstelle, eine Wohnung suchen, wenn sie ihrem Lebensdrang in Bewegung und lautstark Luft machen möchten, wenn sie alternative Möglichkeiten zur Lebensgestaltung ausprobieren oder schon nur, wenn sie sich anders kleiden wollen. Auf eine Formel ge-

bracht: Die Toleranz ist Schein, der Druck ist echt.

Nach wie vor hingegen wirkt sich vom Pluralismus das aus, was das Gefährliche an ihm ist: daß aus einem Gewährlassen ein Vernachlässigen wird. Man interessiert sich nicht mehr für den anderen, fühlt sich für ihn und sein Tun nicht mehr mitverantwortlich und verlangt von ihm lediglich, in Ruhe gelassen zu werden. Dies geschieht insbesondere zwischen den Generationen, sowohl innerhalb der Familie als auch in der ganzen Gesellschaft. Sprachverlust, Abbruch des Gesprächs sind die Folgen einer solchen Vernachlässigung. Die weitverbreitete Isolation, zu der sie führt, wird durch die städtisch-industrielle Lebens- und Arbeitsweise noch unterstützt. Teamarbeit gibt es nur für relativ wenige, und unsere Wohn- und Baukultur ist einseitig auf Rückzug in die eigenen vier Wände ausgerichtet. Diese Entwicklung zur Isolation der Generationen und der einzelnen ist langfristige. . Der Slogan ‚Wir haben nichts zu verlieren außer unserer Angst!‘ läßt sich auch auf die Angst vor der Isolation und Einsamkeit beziehen. Es ist nicht zu verkennen, daß mit diesem Ruf auch Mut zur Gewalttätigkeit gemacht werden sollte. Doch wenn dies auch zu Zerstörungen führt, so ist zu berücksichtigen, was in gewalttätigen Jugendlichen an positiven Lebenskräften zerstört wurde, bis es soweit kam, und daß das hintergründige Ziel solcher Gewalt nicht Zerstörung, sondern Ausbruch aus der Isolation oder zumindest Eroberung eines Freiraums ist, in dem eine eigene Identität, ein Leben nach dem persönlichen Selbstverständnis aufgebaut werden kann.“

Unter den Ursachen, die die Kommission für die Jugendunruhen verantwortlich macht, werden weiter die direkte und indirekte Gewalt in der Gesell-

schaft, der Druck auf die Familie, die wirtschaftliche Entwicklung mit ihren sozialpsychologischen Folgen genannt. Sodann weist die Kommission auf Fehlreaktionen und mögliche Fehlentwicklungen hin. Dieser Abschnitt schließt: „Die Jugendunruhen haben in starkem Maß Angst ausgelöst: Angst vor Veränderungen, Angst vor einer unruhigen Zukunft, Angst vor einem Zusammenbruch unseres Systems und damit verbunden Angst vor Wohlstandsverlust.

Diese Angst ist allerdings nur zu einem kleinen Teil in den tatsächlichen Ereignissen dieses Sommers begründet. Sie sitzt viel tiefer. Es ist die Zukunftsangst, von der wir alle mehr oder weniger stark erfaßt sind, die Zukunftsangst, die sich vermutlich in nichts von der Zukunftsangst unterscheidet, die die Jugendlichen beunruhigt – außer darin, daß die Jugend eine längere Zukunft vor sich hat, sozusagen die Zukunft länger wird aushalten müssen. Die Angst der Jugend macht Angst, weil sie auch unsere Angst ist.

Es ist tragisch, daß ausgerechnet die gemeinsame Angst die Spaltung zwischen den Generationen verstärkt und zu gegenseitigen Verhärtungen führt. Zukunftsangst kann nur in gemeinsamer Arbeit an der Zukunft überwunden werden. Unsere Zukunft ist nicht von randalierenden Jugendlichen gefährdet, sondern von Krankheitserscheinungen unserer Gesellschaft, die Jugendliche zur Auflehnung veranlassen. Ohne die Jugend hat unsere Gesellschaft keine Zukunft. Mit einer passiven, angepaßten, resignierten Jugend hat sie eine nur noch krankere Zukunft. Im Dialog mit Jugendlichen, die anders denken, und die vielleicht auch nur laut sagen, was wir höchstens leise zu denken wagen, können wir möglicherweise an einer besseren Zukunft arbeiten.“

Religionen/Religionswissenschaft Kohlhammer



Religiöse Bewegungen Indiens in westlichen Kulturen

1980. 312 Seiten. Kart. DM 19,80
ISBN 3-17-005609-3
Taschenbuchausgabe

Nach einem historischen Überblick und einer religionswissenschaftlichen Analyse von zwölf im Westen operierenden Gruppen und ihren Gründer-Gurus wird das Sendungsbewußtsein der hinduistischen Bewegungen differenzierend dargestellt und der Unterschied zum missionarischen Sendungsbewußtsein des Christentums herausgearbeitet; zudem wird gezeigt, wie die verschiedenen Gruppen ihr Verhältnis zum Christentum und zu anderen Religionen bestimmen.



Verlag W. Kohlhammer

Heßbrühlstr. 69 · Postfach 80 04 30 · 7 Stuttgart 80

Christus und die Gurus



Lothar Schreiner/Michael Mildenerger (Hrsg.)
Christus und die Gurus

Asiatische religiöse Gruppen im Westen
Information und Orientierung
Im Auftrag des Deutschen Ökumenischen
Studienausschusses und der Evangeli-
schen Zentralstelle für Weltanschauungs-
fragen erarbeitet von einer Studiengruppe
192 Seiten, kartoniert, DM 12,80
ISBN 3 7831 06192

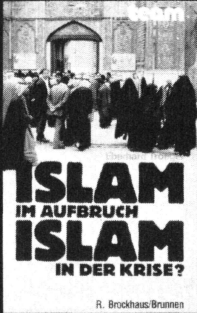
Die Anziehungskraft von Bewegun-
gen wie der „Transzendentalen Medi-
tation“, der „Bhagwan“-Zentren oder
der „Hare-Krishna“-Gemeinschaft
insbesondere auf die Jugend wird seit
Jahren beobachtet. Eine ernsthafte
theologische Auseinandersetzung mit
diesen Bewegungen von seiten der
Kirchen liegt erstmals in diesem Buch
vor.

Von einer Autorengruppe, zu der
evangelische und katholische Theolo-
gen gehören, erarbeitet, hat der Band

das Ziel, denen eine Orientierung zu bieten, die von dieser Herausforderung
betroffen sind: Junge Menschen und ihre Familien, Pfarrer, Lehrer und
Berater. Das Buch sucht die offene Begegnung mit den asiatischen religiösen
Gruppen im Westen. Die Autoren erklären, was Christen unter Meditation,
Gemeinschaft und Autorität verstehen, und sie unterscheiden auch sorgfältig
zwischen den Traditionen des Hinduismus und des Buddhismus und den
Verfälschungen dieser Traditionen in den westlichen Gruppen.



Kreuz Verlag Stuttgart · Berlin



ISLAM IM AUFBRUCH ISLAM IN DER KRISE?

Best.-Nr. 12241
Eberhard Troeger
Islam im Aufbruch,
Islam in der Krise?
128 Seiten, Paperback
ca. DM 15,80

Falsche Informationen verzerren unser Bild vom Muslim und seiner Religion, dem Islam. Eberhard Troeger will mit diesem Buch helfen, den Islam im Lichte der Bibel zu verstehen und das Glaubenszeugnis dem Muslim gegenüber verständlich auszurichten.

R. Brockhaus · Postfach 110197 · 5600 Wuppertal 11

Herausgegeben von der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen der EKD im Quell Verlag Stuttgart. – *Redaktion:* Pfarrer Michael Mildenerger (verantwortlich), Pfarrer Dr. Hans-Diether Reimer. Anschrift: Hölderlinplatz 2 A, 7000 Stuttgart 1, Telefon 227081. – *Verlag:* Quell Verlag und Buchhandlung der Evang. Gesellschaft in Stuttgart GmbH, Furtbachstraße 12 A, Postfach 897, 7000 Stuttgart 1. Kontonummer: Landesgiro Stuttgart 2 036 340. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Heinz Schanbacher. – *Bezugspreis:* jährlich DM 25,- einschl. Mehrwertsteuer und Zustellgebühr. Erscheint monatlich. Einzelnummer DM 2,50 zusätzlich Bearbeitungsgebühr für Einzelversand. – Alle Rechte vorbehalten. – Mitglied des Gemeinschaftswerks der Evangelischen Publizistik. – *Druck:* Maisch & Queck, Gerlingen/Stuttgart.